

# Stadt Wermelskirchen



**Die Eröffnungsbilanz  
zum 01.01.2007**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>7</b>
2.1	Vorbemerkung .....	7
2.2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	7
2.3	Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen .....	11
2.3.1	Aktivpositionen .....	11
2.3.1.1	Anlagevermögen .....	11
2.3.1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände .....	11
2.3.1.1.2	Sachanlagevermögen .....	11
2.3.1.1.3	Finanzanlagen .....	19
2.3.1.2	Umlaufvermögen .....	21
2.3.1.2.1	Vorräte .....	21
2.3.1.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	22
2.3.1.2.3	Liquide Mittel .....	22
2.3.1.3	Aktive Rechnungsabgrenzung .....	23
2.3.2	Passivpositionen .....	24
2.3.2.1	Eigenkapital .....	24
2.3.2.1.1	Allgemeine Rücklage .....	24
2.3.2.1.2	Sonderrücklage .....	24
2.3.2.1.3	Ausgleichsrücklage .....	25
2.3.2.1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag .....	25
2.3.2.2	Sonderposten .....	25
2.3.2.2.1	für Zuwendungen .....	26
2.3.2.2.2	für Beiträge .....	27
2.3.2.2.3	für den Gebührenaussgleich .....	27
2.3.2.2.4	Sonstige Sonderposten .....	28
2.3.2.3	Rückstellungen .....	28
2.3.2.3.1	Pensions- und Beihilferückstellungen .....	29
2.3.2.3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten .....	29
2.3.2.3.3	Instandhaltungsrückstellungen .....	29
2.3.2.3.4	Sonstige Rückstellungen .....	29
2.3.2.4	Verbindlichkeiten .....	31
2.3.2.4.1	Anleihen .....	32
2.3.2.4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen .....	32
2.3.2.4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung .....	32
2.3.2.4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen .....	32
2.3.2.4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....	32
2.3.2.4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen .....	32
2.3.2.4.7	Sonstige Verbindlichkeiten .....	33
2.3.2.5	Passive Rechnungsabgrenzung .....	33
2.4	Ergänzende Hinweise gem. § 44 Abs. 2 GemHVO NRW .....	34
2.5	Anlagen .....	37
2.5.1	Forderungsspiegel .....	37
2.5.2	Verbindlichkeitspiegel und Haftungsverhältnisse .....	38
2.5.3	Rückstellungsspiegel .....	41

<b>3</b>	<b>Lagebericht .....</b>	<b>43</b>
3.1	Rechtsgrundlagen .....	43
3.2	Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit.....	43
3.3	Steuerung und Produktorientierung.....	45
3.4	Überblick über die wirtschaftliche Lage .....	47
3.4.1	Letzter kameraler Haushalt und kameraler Jahresabschluss 2006 .....	47
3.4.2	Vermögens- und Schuldenlage .....	49
3.4.2.1	Vermögenslage .....	49
3.4.2.2	Schuldenlage.....	52
3.4.3	Ertragslage .....	54
3.4.4	Finanzlage.....	57
3.5	Bilanzkennzahlen .....	58
3.5.1	Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation .....	58
3.5.2	Kennzahl zur Vermögenslage .....	58
3.5.3	Kennzahlen zur Finanzlage.....	59
3.6	Chancen und Risiken .....	60
3.6.1	Chancen .....	60
3.6.2	Risiken.....	63
3.7	Örtliche Besonderheiten .....	65
3.8	Verantwortlichkeiten .....	66
<b>4</b>	<b>Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk .....</b>	<b>71</b>

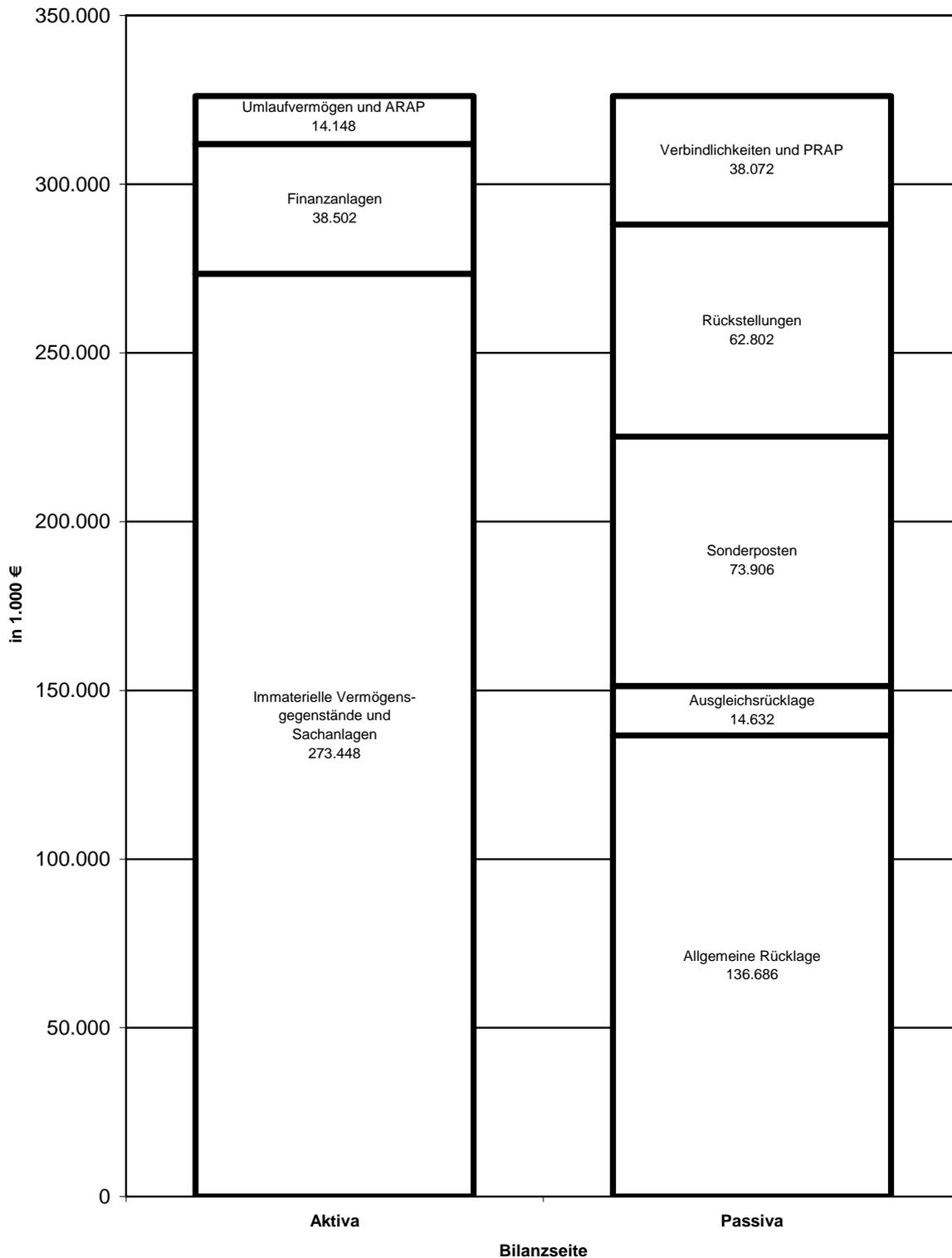


# 1 Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

AKTIVA		
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>311.950.230,95</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	154.367,47
1.2	Sachanlagen	273.293.388,87
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	<u>70.197.089,33</u>
1.2.1.1	Grünflächen	13.425.843,74
1.2.1.2	Ackerland	6.866,00
1.2.1.3	Wald, Forsten	8.137.306,00
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	48.627.073,59
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	<u>116.791.443,95</u>
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.469.596,00
1.2.2.2	Schulen	58.231.093,00
1.2.2.3	Wohnbauten	8.230.492,01
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	42.860.262,94
1.2.3	Infrastrukturvermögen	<u>75.962.018,73</u>
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	21.480.681,20
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	1.007.754,04
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	52.805.347,75
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	668.235,74
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	47.910,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.898.650,76
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.000.865,20
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.395.410,90
1.3	Finanzanlagen	38.502.474,61
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	8.518.695,19
1.3.2	Beteiligungen	13.960.985,43
1.3.3	Sondervermögen	15.434.064,77
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	464.706,64
1.3.5	Ausleihungen	<u>124.022,58</u>
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	0,00
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	124.022,58
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>12.291.516,63</b>
2.1	Vorräte	183.254,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	183.254,00
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.188.780,53
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	<u>3.680.868,70</u>
2.2.1.1	Gebühren	445.009,08
2.2.1.2	Beiträge	164.254,89
2.2.1.3	Steuern	1.267.037,56
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	674.959,54
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.129.607,63
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	<u>1.161.041,27</u>
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	1.093.832,56
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	64.429,72
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	0,00
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	2.778,99
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	6.346.870,56
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
2.4	Liquide Mittel	919.482,10
<b>3</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1.856.480,41</b>
		<b>326.098.227,99</b>

<b>PASSIVA</b>		
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>151.317.966,82</b>
1.1	Allgemeine Rücklage	136.686.176,82
1.2	Sonderrücklagen	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	14.631.790,00
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>73.906.465,81</b>
2.1	für Zuwendungen	46.112.966,75
2.2	für Beiträge	26.650.486,76
2.3	für den Gebührenaussgleich	446.665,24
2.4	Sonstige Sonderposten	696.347,06
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>62.801.585,51</b>
3.1a	Pensionsrückstellungen	20.876.620,00
3.1b	Beihilferückstellungen	5.449.663,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	7.359.113,30
3.4	Sonstige Rückstellungen	29.116.189,21
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>33.263.669,26</b>
4.1	Anleihen	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	26.703.392,47
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	70.321,78
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	26.633.070,69
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	489.577,13
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.546.342,58
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	572.958,34
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	3.951.398,74
<b>5</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>4.808.540,59</b>
		<b>326.098.227,99</b>

**Gegenüberstellung der Bilanzpositionen  
(Bilanzsumme 326.098.227,99 €)**



## **2 Anhang**

### **2.1 Vorbemerkung**

Die Stadt Wermelskirchen hat zum 01.01.2007 ihre Buchführung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt und wendet seitdem das System der doppelten Buchführung (Doppik) an. Mit der Umstellung auf das NKF geht die Verpflichtung einher, zu Beginn des Haushaltsjahres, in welchem die Gemeinde erstmals ihre Geschäftsvorfälle nach der Doppik erfasst, eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen (vgl. § 92 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)). Die Stadt Wermelskirchen hat entsprechend eine Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2007 aufgestellt. Die Gliederung der Eröffnungsbilanz entspricht dabei dem gesetzlich vorgeschriebenen Gliederungsschema nach § 41 Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW). Gemäß § 53 Abs. 1 GemHVO NRW ist der Eröffnungsbilanz ein Anhang, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen. Sie ist durch einen Lagebericht zu ergänzen.

Im Anhang sind die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Bilanzposten anzugeben und so zu erläutern, dass sie von einem sachverständigen Dritten beurteilt werden können (vgl. auch zum Folgenden § 44 GemHVO NRW). Im Anhang müssen ebenfalls Vereinfachungsregeln sowie Schätzungen erläutert werden. Darüber hinaus sind im Anhang auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zu erläutern.

### **2.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Bei der Erstellung der ersten Bilanz einer Kommune müssen sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden bei laufender Geschäftstätigkeit erfasst und bewertet werden. Dies erfolgt auf Basis von vorsichtig geschätzten Zeitwerten (siehe § 54 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 92 Abs. 3 GO NRW) durch geeignete Verfahren.

Der Begriff des vorsichtig geschätzten Zeitwertes knüpft an das im Handelsrecht geltende Vorsichtsprinzip an, wonach sich der Bilanzierende im Zweifel tendenziell eher zu schlecht als zu gut darstellt (siehe 3. Handreichung des Innenministeriums, Kommentar zu § 32 GemHVO NRW). Das Vorsichtsprinzip wird sowohl im Handelsgesetzbuch (HGB) als auch beim NKF ergänzt durch das Realisationsprinzip und das Imparitätsprinzip. Danach

dürfen Gewinne erst dann in der Bilanz berücksichtigt werden, wenn sie realisiert worden sind (Realisationsprinzip). Dahingegen sind jedoch vorhersehbare Verluste vor ihrer Realisierung in der Bilanz zu erfassen (Imparitätsprinzip).

Der vorsichtig geschätzte Zeitwert ist kein fest definierter bestimmter Wert. Er kann auf der Basis des Verkehrswertes, des Wiederbeschaffungswertes, des Wiederbeschaffungszeitwertes oder des Anschaffungs- bzw. Herstellungswertes beruhen.

Bei der Stadt Wermelskirchen bilden die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten die Grundlage für die Berechnung des Wiederbeschaffungszeitwertes. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden mit Hilfe von Preisindizes auf den Bilanzstichtag hochgerechnet. Alternativ wurde auch auf Werte aus aktuellen Preislisten zurückgegriffen. Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde der auf den abgelaufenen Nutzungszeitraum unter Berücksichtigung der Gesamtnutzungsdauer entfallende Werteverlust abgezogen, um zum Zeitwert für die restliche Nutzungsdauer zu gelangen.

Die auf der Basis von vorsichtig geschätzten Zeitwerten ermittelten Wertansätze für die Eröffnungsbilanz stellen die Anschaffungs- und Herstellungskosten für die zukünftigen Haushaltsjahre dar, soweit sie nicht berichtigt werden (siehe § 92 Abs. 3 GO NRW). Eine Berichtigung der in der Eröffnungsbilanz enthaltenen Wertansätze muss laut § 92 Abs. 7 GO NRW dann erfolgen, wenn bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse festgestellt wird, dass Vermögensgegenstände, Schulden oder Sonderposten fehlerhaft angesetzt worden sind. Die Änderung ist letztmalig beim vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss möglich.

Die Bewertung des auszuweisenden Vermögens und der Schulden muss stets unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) erfolgen. Dies sind bestimmte Regeln und Grundsätze, die sich im Laufe der Zeit aus der Rechtsprechung, Verwaltung und Praxis entwickelt haben. Teilweise sind die GoB gesetzlich normiert. Sie sind in den §§ 238 ff. HGB, §§ 252 – 256 HGB sowie in den §§ 145, 146 Abgabenordnung (AO) zu finden (siehe Kommentierung zu § 92 GO NRW Punkt 3 in der 3. Handreichung). Darüber hinaus muss die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden einzeln erfolgen (Grundsatz der Einzelbewertung; siehe § 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW).

Grundsätzlich ist ein Vermögensgegenstand dann in der Bilanz aufzunehmen, wenn die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum (= eigentumsähnliche wirtschaftliche Sachherrschaft) daran inne hat und der Vermögensgegenstand selbstständig verwertbar ist (vgl. § 33 Abs. 1 GemHVO NRW).

Für das Anlagevermögen sind besondere Vorschriften zu beachten. So sind unter dem Anlagevermögen „nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen“ (§ 33 Abs. 1 GemHVO NRW). Darüber hinaus sind Vermögensgegenstände des Anlagevermögens als geringwertige Vermögensgegenstände zu erfassen, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einen Betrag von 410 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, die Vermögensgegenstände selbstständig genutzt werden können und einer Abschreibung unterliegen (vgl. auch zum Folgenden § 33 Abs. 4 GemHVO NRW). Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) können im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben werden. Unmittelbar als Aufwand werden jedoch Vermögensgegenstände verbucht, deren Wert unter 60 € ohne Umsatzsteuer liegt.

Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Wermelskirchen wurde vom Aktivierungswahlrecht nach § 56 Abs. 1 GemHVO NRW Gebrauch gemacht, wonach abnutzbare Vermögensgegenstände, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz unter einem Zeitwert von 410 € liegen, nicht berücksichtigt werden müssen. Im Hinblick auf diese Bewertungsvereinfachung blieben bei der Ermittlung der Wiederbeschaffungszeitwerte Vermögensgegenstände, die im Zeitpunkt ihrer Erstanschaffung als GWG bewertet wurden, im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung unberücksichtigt.

Die GemHVO NRW lässt weitere Bewertungsvereinfachungsregeln für Vermögensgegenstände, die Bildung so genannter Fest- und Gruppenwerte, zu:

- Festwerte können für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für Waren, die regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, gebildet werden (siehe auch zum Folgenden § 34 Abs. 1 GemHVO NRW). Voraussetzung für die Bildung eines Festwertes ist jedoch, dass „der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt“. Um den Festwert erstmalig bilden zu können, muss vorab eine körperliche Inventur durchgeführt werden. Die Inventur muss spätestens im Abstand von drei Jahren regelmäßig wiederholt werden, um den Festwert auf seine Richtigkeit zu überprüfen.
- Gruppenwerte können bei gleichartigen Vermögensgegenständen des Vorratsvermögens und anderen gleichartigen oder annähernd gleichwertigen beweglichen Vermögensgegenständen gebildet werden (siehe § 34 Abs. 3 GemHVO NRW). Laut der Handreichung für Kommunen ist dabei unter Gleichwertigkeit die Zugehörigkeit zu einer Warengattung, die gleiche Verwendbarkeit oder eine Funktionsgleichheit zu verstehen. Es dürfen keine wesentlichen Wertunterschiede (maximal 20 %) beste-

hen. Der Gruppenwert bemisst sich dabei nach dem gewogenen Durchschnittswert. Dieser wird auf der Basis eines Durchschnittspreises (durchschnittliche Anschaffungskosten) nach der gewogenen Durchschnittsmethode ermittelt (siehe Erläuterungen zu § 34 GemHVO NRW in der Handreichung für Kommunen, 3. Auflage).

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gem. § 35 GemHVO NRW die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde gelegt worden. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der Nutzungsdauer vorgenommen worden. Die für die Stadt Wermelskirchen festgesetzten Nutzungsdauern sind in einer gesonderten Abschreibungstabelle dargestellt.

Bei der Ermittlung des Zeitwertes für Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurde der Werteverzehr anhand der planmäßigen, linearen Abschreibungen berücksichtigt. Andere zulässige Abschreibungsmethoden i. S. d. § 35 GemHVO NRW sind nicht angewandt worden.

Außerplanmäßige Abschreibungen i. S. d. § 35 Abs. 5 GemHVO NRW sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Vermögensgegenständen vorgenommen worden, sofern diesem Umstand nicht durch Bildung einer Rückstellung begegnet werden konnte.

## 2.3 Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen

Nachstehend werden die einzelnen Bilanzpositionen genauer betrachtet und erläutert. Hier wird speziell auf die Besonderheiten bei der Bewertung eingegangen.

### 2.3.1 Aktivpositionen

2.3.1.1 Anlagevermögen  
(Bilanzposition 1)

311.950 T€
------------

2.3.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände  
(Bilanzposition 1.1)

154 T€
--------

Als immaterielle Vermögensgegenstände sind EDV-Softwareverfahren sowie Softwarelizenzen anhand der Wiederbeschaffungszeitwerte bilanziert worden.

2.3.1.1.2 Sachanlagevermögen  
(Bilanzposition 1.2)

273.293 T€
------------

Bevor auf die einzelnen Bilanzpositionen des Sachanlagevermögens eingegangen wird, erfolgt an dieser Stelle eine Beschreibung der Bewertungsmethoden der städtischen Gebäude sowie der städtischen Grundstücke. Diese gemeinsame Betrachtung ist sinnvoll, da das einzelne Grundstück mit dem jeweiligen Gebäude eine wirtschaftliche Einheit bildet. Die Grundstücke und Gebäude werden entsprechend den Vorschriften der GemHVO NRW verschiedenen Bilanzpositionen zugeordnet. Die Bilanzierung erfolgt bei den Bilanzpositionen:

- Grünflächen (Friedhofsgebäude, Umkleiden auf Sportplätzen, Gebäude im Freibad)
- Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Schulen
- Wohnbauten
- sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude
- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Sofern ein Gebäude durch unterschiedliche Nutzungen gekennzeichnet wird, erfolgt die Zuordnung zur Bilanzposition nach dem Schwerpunktprinzip.

Die Ermittlung des Zeitwertes für Gebäude wird darauf abgestellt, ob es sich um Vermögen handelt, für das es einen konkreten privatwirtschaftlichen Markt gibt oder um Objekte, die

kommunal-nutzungsorientiert eingesetzt werden. Für Objekte, für die eine konkrete Marktanbindung besteht, erfolgte die Zeitwertermittlung durch die Erstellung von Wertgutachten nach dem Ertragswertverfahren durch das Amt für Gebäudewirtschaft. Objekte mit konkreter Marktanbindung sind z. B. Wohngebäude, Geschäftsgebäude, gewerblich genutzte Gebäude. Für Objekte, die kommunal-nutzungsorientiert eingesetzt werden (z. B. Schulgebäude, Sporthallen, Feuerwehrgerätehäuser und Kindertageseinrichtungen), wurde mittels Indizierung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der bislang angelaufenen Abschreibungen der Zeitwert ermittelt. Lagen keine Anschaffungs- und Herstellungskosten vor, erfolgte die Bewertung nach dem Sachwertverfahren basierend auf den Normalherstellungskosten (NHK 2000). Wertminderungen aufgrund bestehender Baumängel fanden pauschal unmittelbar Berücksichtigung. Rückstellungen wegen unterlassener Instandhaltung sind daneben gem. § 36 GemHVO NRW gebildet worden.

Auch bei der Bewertung der Grundstücke ist zwischen kommunal-nutzungsorientierten und marktfähigen Grundstücken zu differenzieren. Im ersten Schritt erfolgte die Erfassung der städtischen Grundstücke. Hierfür wurden die Daten aus dem „Automatisierten Liegenschaftskataster“ des Kreises überspielt und in einer Datenbank gespeichert. Für die Grundstücksbewertung wurde in Zusammenarbeit mit dem Planungsamt und dem Amt für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften sowie in Abstimmung mit dem Gutachterausschuss des Rheinisch-Bergischen Kreises eine Bewertungsmatrix auf der Grundlage von Grundstücksmarktberichten erstellt. Mit Hilfe dieser Bewertungsmatrix wurden die Grundstücke nach ihrer Nutzung und örtlichen Lage bewertet.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte  
(Bilanzposition 1.2.1)

70.197 T€
-----------

Diese Bilanzposition gliedert sich in

- Grünflächen
- Ackerland
- Wald und Forsten
- sonstige unbebaute Grundstücke

Die Bewertung der Grundstücke erfolgte anhand der eingangs erwähnten Bewertungsmatrix.

Die hierauf befindlichen Gebäude wurden mit dem Wiederbeschaffungszeitwert, der entweder durch die Indizierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten oder nach dem Sachwertverfahren nach NHK 2000 ermittelt wurde, bilanziert.

Die Grünflächen nach § 41 GemHVO NRW gliedern sich in:

- Parkanlagen, Friedhöfe
- Sportflächen, Freibäder, Spielplätze
- Dauerkleingärten
- Wasserflächen
- Naturschutzwürdige Flächen, Ausgleichsflächen, Unland
- Gartenland

Die Bewertung der Anlegung erfolgte grundsätzlich auf Basis indexierter Anschaffungs-/ Herstellungskosten, insbesondere bei den Parkanlagen, Friedhöfen sowie den Sport- und Spielplätzen. Sofern diese nicht ermittelbar waren, wurde ein Festwert in Form eines Zuschlages zum Bodenwert ermittelt. Bei den Spielplätzen, bei denen keine Anschaffungs- und Herstellungskosten vorhanden waren, wurde hiervon abweichend ein Vergleichspreis ermittelt und für die übrigen Anlegungen verwendet. Eine Bewertung der Anlegung von Naturschutzwürdigen Flächen, von Ausgleichsflächen und von Unland erfolgt nicht.

Aufbauten und Betriebsvorrichtungen wurden mit dem jeweiligen Wiederbeschaffungszeitwert bewertet. Lagen keine Anschaffungs- und Herstellungskosten vor, so wurden Vergleichspreise herangezogen.

Für den Aufwuchs des städtischen Waldes ist ein Festwert gebildet worden, der nach den Waldbewertungsrichtlinien auf Basis des Forsteinrichtungswerkes vom 01.01.2002 ermittelt wurde.

Unter Position „Sonstige unbebaute Grundstücke“ werden insbesondere die Erbbaugrundstücke sowie Bauland erfasst.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

(Bilanzposition 1.2.2)

116.791 T€
------------

Unter diesem Bilanzposten fallen

- Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Schulen
- Wohnbauten
- sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Die Bewertung der bebauten Grundstücke erfolgte anhand der Bewertungsmatrix. Nach dieser Bewertungsmatrix sind Grund und Boden kommunal-nutzungsorientierter Gebäude mit 40 % des umliegenden Bodenrichtwertes, Grund und Boden der marktfähigen Gebäude mit dem vollen Bodenrichtwert bewertet worden.

Kommunal-nutzungsorientierte Gebäude sind anhand der Wiederbeschaffungszeitwerte auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten, soweit diese vorlagen, bzw. nach dem Sachwertverfahren bewertet worden. Die Bewertung der Gebäude mit konkretem privatwirtschaftlichem Markt erfolgte durch das Ertragswertverfahren.

Aufbauten und Betriebsvorrichtungen wurden mit dem jeweiligen Wiederbeschaffungszeitwert bewertet. Lagen keine Anschaffungs- und Herstellungskosten vor, so wurden Vergleichspreise herangezogen.

Aus der folgenden Tabelle sind die Gebäudewerte (ohne Grundstücke) der einzelnen Bilanzpositionen ersichtlich:

<b>Bilanzposition</b>	<b>Wert in €</b>	<b>Gesamtwert in €</b>
Kinder- und Jugendeinrichtungen gesamt		5.088.108
- darunter Kindertageseinrichtungen	4.516.165	
Schulen gesamt		50.131.705
- darunter Gymnasium	15.777.786	
Grundschulen	13.136.573	
Realschule	7.415.195	
Hauptschule	7.141.402	
Wohngebäude		4.859.928
Sonstige Gebäude		35.788.526
- darunter Bürgerzentrum/Rathaus/Polizei	18.346.474	
Turn-, Sport-, Mehrzweckhallen	9.045.248	
Feuer- und Rettungswache/ Feuerwehrgerätehäuser	2.727.371	
<b>Wert der städtischen Gebäude insgesamt</b>		<b>95.868.267</b>

Infrastrukturvermögen

(Bilanzposition 1.2.3)

75.962 T€
-----------

Das Infrastrukturvermögen gliedert sich auf in

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
- Brücken und Tunnel
- Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen
- sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Die Bewertung des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens basiert auf den besonderen Bewertungsvorschriften des § 55 Abs. 2 GemHVO NRW. Danach wurden Grundstücke im planungsrechtlichen Innenbereich mit 10 % der vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte abgeleiteten gebietstypischen Werte für baureifes Land für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus in mittlerer Lage, bezogen auf das Gemeindegebiet, zugrunde gelegt. Es ergab sich ein Wertansatz von 20 €/m<sup>2</sup>. Grundstücke im planungsrechtlichen Außenbereich sind mit 1,50 €/m<sup>2</sup> angesetzt worden.

Die Bewertung der Brücken und Tunnel erfolgte anhand von Wiederbeschaffungszeitwerten auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Gleisanlagen sind im städtischen Vermögen nicht enthalten.

Wirtschaftlicher Eigentümer der städtischen Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen ist die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen“, die ebenfalls ihre Wirtschaftsführung und ihr Rechnungswesen nach den Vorschriften der GemHVO NRW führt. In diesem Betrieb erfolgt die Bilanzierung der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.

Die Bewertung des Straßen- und Wegenetzes erfolgte mit Hilfe von so genannten Musterstraßen, die differenziert wurden nach dem Ausbaustandard, der die realen Anschaffungs- und Herstellungskosten pro Quadratmeter Fahrbahnfläche auf Grundlage der jeweiligen tatsächlichen Abrechnung ausweist. Hieraus wurde für die Wertermittlung eine Bewertungsmatrix entwickelt. Dieser liegen tatsächliche Baukosten der einzelnen Ausbaustandards (ABS) aus Vorjahren zugrunde. Berücksichtigt wurden hierbei nicht nur der Straßenkörper, sondern

z. B. auch eventuelle Pflanzbeete und Baumscheiben. Dabei ergab sich die folgende Bewertungsmatrix:

<b>ABS</b>	<b>Ausprägung</b>	<b>Wert</b>
A	Sehr hochwertige Straßen innerhalb der Innenstadt von Wermelskirchen	AK / HK
B	Höherwertige Straßen innerhalb der Innenstadt von Wermelskirchen	190 €/ m <sup>2</sup>
C	Straßen im Innenbereich, mit eigenem Oberflächenentwässerungssystem	175 €/ m <sup>2</sup>
C*	Straßen im Innenbereich, die das vorhandene Oberflächenwasser in das vorhandene Mischwassersystem einleiten	100 €/ m <sup>2</sup>
D	Straßen im Innenbereich, die das Oberflächenwasser in Rigolen versickern	135 €/ m <sup>2</sup>
E	Einfache Straßen, die aber noch einen Wert haben, z. B. Gemeindeverbindungsstraßen, Straßen nach Deckensanierung	40 €/ m <sup>2</sup>
F	Minderwertige, einfache Straßen, die aber keinen Wert mehr haben (symbolischer Erinnerungswert von 1 €)	1 €

Die Straßen der Ausbaustufe A (z. B. Kölner Straße, Brückenweg) wurden mit ihren tatsächlichen Kosten, alle anderen Straßen entsprechend der Pauschalwerte je m<sup>2</sup> nach Abzug der bisherigen Abschreibungen bewertet. Das sonstige Straßenrandgrün wurde nach dem pauschalen Festwertverfahren bewertet.

Auch für die Plätze wurde zunächst eine Bewertungsmatrix anhand der unterschiedlichen Bauweisen erstellt. Anschließend erfolgte mit Hilfe einer Zustandsbestimmung die Ermittlung der Restnutzungsdauer je Platz. Hieraus konnte der Restzeitwert für die Eröffnungsbilanz abgeleitet werden.

Nach den Vorschriften des Straßen- und Wegegesetzes ist die Stadt Wermelskirchen auch für die Nebenanlagen innerhalb geschlossener Ortsdurchfahrten als wirtschaftlicher Eigentümer zuständig. Die Bewertung erfolgte analog zur Bewertung der Plätze.

Unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens sind Stützmauern erfasst und nach Wiederbeschaffungszeitwerten auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet worden.

Bauten auf fremdem Grund und Boden

(Bilanzposition 1.2.4)

0 T€

Diesem Bilanzposten sind gemeindliche Bauten zuzuordnen, die sich nicht auf gemeindlichem, sondern auf fremdem Grund und Boden befinden. Von dieser Zuordnung wurde bei dem Schulgebäude der Grundschule Hüniger abgewichen. Dieses Gebäude befindet sich auf einem Grundstück der evangelischen Kirchengemeinde, das der Stadt als Erbbaugrundstück verpachtet wurde. Aus Gründen der Klarheit und der Transparenz wird der Wert dieses Schulgebäudes jedoch dem Bilanzposten Schulen zugeordnet.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

(Bilanzposition 1.2.5)

48 T€

Neben den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern werden durch diese Bilanzposition auch die Bau- und Bodendenkmäler erfasst.

Berücksichtigt wurden gem. § 55 Abs. 3 GemHVO NRW Kunstgegenstände mit ihrem Versicherungswert. Darüber hinaus wurden weitere Denkmäler sowie die Ehrenfriedhöfe mit einem Erinnerungswert erfasst.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

(Bilanzposition 1.2.6)

2.899 T€

Die in der Inventur erfassten Maschinen, technischen Anlagen sowie Fahrzeuge wurden mit dem jeweiligen Wiederbeschaffungszeitwert bewertet. Lagen keine Anschaffungs- und Herstellungskosten vor, so wurden Vergleichspreise herangezogen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

(Bilanzposition 1.2.7)

4.001 T€

Hierunter werden alle beweglichen Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen, sofern sie nicht bereits dem Bilanzposten „Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge“ zuzuordnen sind. Im Rahmen der durchgeführten Inventur wurden alle beweglichen Vermögensgegenstände in die Bilanz aufgenommen, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz einen Zeitwert von über 410 € ohne Umsatzsteuer auswiesen. Die Bewertung erfolgte in der Regel nach dem Grundsatz der Einzelbewertung auf der Grundlage der fortgeführten Anschaffungskosten oder alternativ auf der Grundlage aktueller Preislisten unter Berücksichtigung von Restnutzungsdauern. Konnte hierbei das Anschaffungsjahr nicht konkret ermittelt werden, so wurden fiktive Restnutzungs-

dauern angenommen. Vom Grundsatz der Einzelbewertung wurde bei den folgenden beweglichen Vermögensgegenständen abgewichen und **Festwerte** nach § 34 Abs. 1 GemHVO NRW gebildet:

- Einrichtungsgegenstände des Möbellagers des Sozialamtes
- Büroeinrichtung des Rathauses
- Werkstattausstattung und Werkzeuge des Betriebshofes
- Schilder und Verkehrszeichen des Betriebshofes
- Bänke des Freibades Dabringhausen
- Wertchips des Quellenbades
- Medienbestand der Stadtbücherei
- Stühle und Tische des Bürgerzentrums
- Fahnen
- Geschirr im Bürgerzentrum und in den Bürgerhäusern
- EDV-Hardware der Verwaltung und der Schulen
- Zeiterfassungschips der städtischen Mitarbeiter
- Beladung der Rettungsdienstfahrzeuge
- Beladung der Feuerwehrfahrzeuge
- Kleidung der Einsatzkräfte Rettungsdienst und Feuerwehr (incl. Freiwillige Feuerwehr)
- Ausstattung Gerätelager Feuerwache
- Ausstattung Kleiderkammer Feuerwache
- Ausstattung Atemschutzwerkstatt Feuerwache
- Ausstattung Funkraum Feuerwache
- Ausstattung Schlauchwäsche Feuerwache
- Mobiliar in den Schulen
- Ausstattung der Fachräume in den Schulen
- Schulbuchbestand in den Schulen
- Beschäftigungsmaterial in den städtischen Kindertageseinrichtungen
- Feuerlöscher in den städtischen Gebäuden

**Gruppenwerte** nach § 34 Abs. 3 GemHVO NRW wurden für folgende beweglichen Vermögensgegenstände gebildet:

- Bestuhlung der Trauerhallen je Friedhof
- Absperrgitter des Betriebshofes
- Torgewichte auf den Sportplätzen
- Sportgeräte der Rettungswache
- Ausstattung des Schulungsraumes der Freiwilligen Feuerwehr -Stadt-
- Bestuhlung der Aula Realschule
- Stühle der Kindertageseinrichtung Am Ecker
- Materialschränke der Kindertageseinrichtung Bussardweg
- Regalschränke der Kindertageseinrichtung Forstring
- Garderoben der Kindertageseinrichtung Forstring
- Schwingersessel im Lehrerzimmer des Gymnasiums
- Stühle im Lehrerzimmer der Hauptschule
- Küchengeräte Förderschule

Die Aktivierung eines Gruppenwertes erfolgte ab einem Zeitwert von 3.000 €.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

(Bilanzposition 1.2.8)

3.395 T€
----------

Diese Position beinhaltet neben den geleisteten Anzahlungen im Wesentlichen den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren. Hierzu zählen insbesondere der Erweiterungsbau sowie der Teilneubau der Förderschule.

2.3.1.1.3 Finanzanlagen

(Bilanzposition 1.3)

38.502 T€
-----------

Unter den Finanzanlagen (Bilanzposition Ziffer 1.3) werden die Vermögenswerte eingesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Verbindungen zu den verselbstständigten Organisationseinheiten der Gemeinde sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen. Dieser besondere Bilanzbereich zeigt auf, in welchem Umfang und in welchen Formen die Gemeinden auf Grund ihrer Organisationshoheit ihre Aufgaben auch im Rahmen privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Betriebe verselbstständigen und dafür Finanzinvestitionen leisten.

In der folgenden Tabelle sind die Bewertungsverfahren dargestellt:

Bilanzposition	Einrichtung	Bewertungsverfahren	Bemerkungen
<b>1.3.1</b> <b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b> über 50 % Anteile	Krankenhaus Wermelskirchen GmbH	Substanzwertverfahren	
<b>1.3.2</b> <b>Beteiligung</b> über 20 % Stimmrechtsanteile	Bergische Energie- und Wasser GmbH, Wipperfürth	Ertragswertverfahren	
	Gründerzentrum Wermelskirchen GmbH i. L.	Substanzwertverfahren	Berücksichtigung des Liquidationserlöses.
	Zweckverband VHS Bergisch Land	Substanzwertverfahren	
	Zweckverband Berufskolleg Bergisch Land	Substanzwertverfahren	Z. Z. noch mit 1 € bewertet. Wenn die geprüfte und festgestellte Bilanz vorliegt, ist die Bewertung und eine Bilanzkorrektur vorzunehmen.
<b>1.3.2</b> <b>Beteiligung</b> bis 20 % Stimmrechtsanteile (untergeordnete Bedeutung)	Zweckverband Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper	Eigenkapital-Spiegelbildmethode  <u>Stadt Wermelskirchen</u> Anteiliges Stammkapital	Unwesentliche Abweichung bei den Bewertungsmethoden.
	Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Substanzwertverfahren	
	Zweckverband Bergischer Transportverband	Eigenkapital-Spiegelbildmethode	
<b>1.3.3</b> <b>Sondervermögen</b>  §§ 107 Abs. 2, 114 GO NRW	Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen	Eigenkapital-Spiegelbildmethode	
	Kattwinkelsche Fabrik Wermelskirchen	Eigenkapital-Spiegelbildmethode	
<b>1.3.4</b> <b>Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	Aktienfonds Sonderrücklage „Gründerzentrum“	Tiefstkurs der letzten 12 Wochen vor Bilanzstichtag	
	KVR-Fonds (Pensionsrücklage)	Wert zum 31.12.2006	

Bilanzposition	Einrichtung	Bewertungsverfahren	Bemerkungen
<b>1.3.5 Ausleihen</b>	GWG Wohnungsgenossenschaft Radevormwald eG	Nennwert der Anteile	
<b>1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen</b>	Gemeinnütziger Bauverein Wermelskirchen eG	Nennwert der Anteile	
<b>keine Bilanzierung</b>	Wupperverband	entfällt	Gem. Erlass Innenministerium vom 12.09.2008.
	Stadtsparkasse Wermelskirchen	entfällt	Keine Bilanzierung gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 des vom Landtag am 13.11.08 beschlossenen Sparkassengesetzes.
<b>Bilanzierung bei der jeweiligen Vermögensart</b> (nicht bei Sondervermögen)	Stiftung Wohnungshilfswerk		Bilanziert bei Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenständen, Passivausweis als Sonderposten.

2.3.1.2 Umlaufvermögen  
(Bilanzposition 2)

12.292 T€

2.3.1.2.1 Vorräte  
(Bilanzposition 2.1)

183 T€

Unter dieser Bilanzposition werden gem. § 29 Abs. 4 GemHVO NRW nur „zentrale Lager“ von Vorräten, z. B. das Salzlager des Betriebshofs, nicht jedoch dezentrale Lager von kleineren Mengen, z. B. von Büromaterial, erfasst.

Grundsätzlich erfolgte eine Einzelbewertung anhand der ermittelten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Sofern keine Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt werden konnten, wurden Durchschnittswerte angesetzt. Das strenge Niederstwertprinzip wurde insbesondere bei den Gas- und Ölvorräten und den Vorräten an Streusalz geprüft. Eine Bewertungskorrektur wurde nicht vorgenommen, da der Anschaffungswert die Wertobergrenze darstellt. Alle anderen Vorräte unterliegen keinen signifikanten Preisschwankungen. Für kleine Vorräte, die ständig ersetzt werden und daher einen nahezu gleichen Wert darstellen, erfolgte eine Festbewertung.

2.3.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände  
(Bilanzposition 2.2)

11.189 T€
-----------

Neben den zum 01.01.2007 fälligen, aber noch nicht bezahlten Forderungen werden auch die Forderungen ausgewiesen, die zwar später fällig sind, aber wirtschaftlich in das Vorjahr gehören (z. B. Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommen- und an der Umsatzsteuer). Hierzu gehören nach dem Wertaufhellungsprinzip auch z. B. Veranlagungen bei der Gewerbesteuer für Vorjahre. Diese sind, in Abstimmung mit der Gemeindeprüfungsanstalt, bis zum 31.03.2007 berücksichtigt.

Bei Forderungen über 50.000 € wurde im Einzelfall überprüft, ob eine Wertberichtigung vorgenommen werden muss. Dies war nur bei der Gewerbesteuer der Fall. Hier erfolgten Einzelwertberichtigungen mit einem Volumen von rd. 470.000 €. Bei den übrigen Forderungen, die zum Bilanzstichtag fällig waren, wurde anhand von Erfahrungswerten der Vorjahre eine pauschale Wertberichtigung vorgenommen. Hierbei wurden für die einzelnen Forderungsarten verschiedene Wertberichtigungssätze (zwischen 0 und 50 %) ermittelt. Die Pauschalwertberichtigungen belaufen sich insgesamt auf rd. 320.000 €. Der größte Anteil an den Forderungen entfällt auf die Gewerbesteuer mit 1,16 Mio. €. Zudem sind 700.000 € Forderungen gegenüber dem Erschließungsträger des UPA 1 (Liquiditätszuschuss aus dem Jahr 2003) berücksichtigt.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind u. a. Grundstücke und Gebäude ausgewiesen, die nicht dem Anlagevermögen zuzurechnen sind, weil die Absicht besteht, diese zu veräußern (Volumen 4,63 Mio. €). Außerdem ist hier die Anlage der kameralen Sonderrücklagen in Form von Sparbriefen (1,49 Mio. €) berücksichtigt.

2.3.1.2.3 Liquide Mittel  
(Bilanzposition 2.4)

919 T€
--------

Hier ist der auf den Haushalt der Stadt Wermelskirchen entfallende Bestand des Girokontos bei der Stadtparkasse Wermelskirchen in Höhe von 919.482,10 € ausgewiesen. Hinzuzurechnen sind noch so genannte Schwebeposten, die entstanden sind, weil beispielsweise ein Abbuchungslauf in 2006 veranlasst wurde, die Wertstellung auf dem Girokonto aber erst in 2007 erfolgte. Diese sind mit einem Volumen von rd. 184.000 € unter den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Der tatsächliche Bestand des Girokontos war mit rd. 205.000 € geringer. Dies hing damit zusammen, dass auf den Städtischen Abwasserbetrieb und den Volkshochschulzweckverband (die zusammen mit dem Berufsschulzweckverband ebenfalls über das Girokonto abgewickelt werden) negative Beträge entfielen.

Die Schulgirokonten wiesen zum 01.01.2007 einen Bestand von 0 € aus. Über weitere Geschäftskonten verfügt die Stadt nicht.

2.3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

(Bilanzposition 3)

1.856 T€
----------

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind anzusetzen, wenn Ausgaben vor dem Abschlussstichtag eines Haushaltsjahres geleistet werden, diese aber Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Ferner sind gem. § 43 Abs. 2 GemHVO NRW geleistete Zuwendungen für Vermögensgegenstände (Investitionszuschüsse) an Dritte, die mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und entsprechend ergebniswirksam aufzulösen.

**2.3.2 Passivpositionen**2.3.2.1 Eigenkapital

(Bilanzposition 1)

151.318 T€

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten (siehe § 41 GemHVO NRW). Es teilt sich in folgende vier Positionen auf:

Ziffer	Art	in T€
1.1	Allgemeine Rücklage	136.686
1.2	Sonderrücklagen	0
1.2	Ausgleichsrücklage	14.632
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0
<b>insgesamt</b>		<b>151.318</b>

## 2.3.2.1.1 Allgemeine Rücklage

(Bilanzposition 1.1)

136.686 T€

Die Allgemeine Rücklage stellt die Differenz zwischen den Aktivposten der Bilanz und den übrigen Passivposten der Bilanz (ohne Sonderrücklagen und Ausgleichsrücklage) dar. Sie stellt im Vergleich zur kamerale "Allgemeinen Rücklage" (die in Form von liquiden Mitteln vorhanden war) einen reinen Buchwert dar. Teil der "Allgemeinen Rücklage" sind die freiwilligen Gebührenausgleichsrücklagen, die nicht der Ausgleichspflicht des § 6 KAG NRW unterliegen. Diese belaufen sich auf 594.572,28 € für den Bereich der Abfallbeseitigung und auf 14.783,38 € für den Bereich der Jahrmärkte.

## 2.3.2.1.2 Sonderrücklage

(Bilanzposition 1.2)

0 T€

Zulässige Sonderrücklagen sind nach § 22 GemHVO NRW die "Deckungsrücklage", die zur Abwicklung von Aufwandsübertragungen dient sowie nach § 43 Abs. 4 GemHVO NRW die "Zuwendungsrücklage", die für investive Zuwendungen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen ist, zu bilden ist. Da im Jahresabschluss 2006 keine Aufwendungen übertragen wurden, ist in der Eröffnungsbilanz auch keine Deckungsrücklage auszuweisen. Investive Zuwendungen, für die der Zuwendungsgeber die ertrags-

wirksame Auflösung ausgeschlossen hat, liegen nicht vor, so dass auch keine Zuwendungsrücklage besteht.

2.3.2.1.3 Ausgleichsrücklage  
(Bilanzposition 1.3)

14.632 T€
-----------

Nach § 75 Abs. 3 GO NRW wird die Ausgleichsrücklage folgendermaßen definiert:

„Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur Allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Sie kann in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Die Höhe der Einnahmen nach Satz 2 bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehen. Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den in der Eröffnungsbilanz zulässigen Betrag erreicht hat.“

Die Höhe ist (in komprimierter Form) folgendermaßen ermittelt worden:

Summe Steuern und allgemeine Zuwendungen 2004 – 2006	131.686.106 €
Durchschnitt	43.895.369 €
<b>1/3 des Durchschnittes = Höhe der Ausgleichsrücklage</b>	<b>14.631.790 €</b>

2.3.2.1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag  
(Bilanzposition 1.4)

0 T€
------

Da es sich um die erste Eröffnungsbilanz handelt, kann auch noch kein Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag vorhanden sein.

2.3.2.2 Sonderposten  
(Bilanzposition 2)

73.906 T€
-----------

„In der gemeindlichen Bilanz müssen die Finanzleistungen Dritter, die durch die Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erfolgen und zur Aufgabenerledigung der Gemeinde beitragen, gesondert angesetzt werden, damit im gemeindlichen Jahresabschluss die Bilanz ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt. Die von Dritten erhaltenen Finanzmittel dürfen nicht von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des damit finanzierten Vermögensgegenstandes in Abzug gebracht werden, sondern sind zu passivieren.“

Sie sind in der gemeindlichen Bilanz als Sonderposten anzusetzen, weil diese Finanzmittel betriebswirtschaftlich zum Teil als Fremdkapital und zum Anderen als Eigenkapital anzusetzen sind“ (so Kommentierung zu § 43 Absatz 5 Satz 1 GemHVO NRW in der 3. Handreichung des Innenministeriums). Der Sonderposten ist über die Abschreibungsdauer des finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Solange der Vermögensgegenstand aber noch nicht aktiviert ist, ist die Zuwendung als Sonstige Verbindlichkeit auszuweisen.

2.3.2.2.1 für Zuwendungen  
(Bilanzposition 2.1)

46.113 T€
-----------

Bei den Sonderposten für Zuwendungen wurde in der Regel das Verhältnis zwischen der ursprünglichen Zuwendung und den historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelt. Dieser Vom-Hundert-Satz wurde dann auf den Wert des Vermögensgegenstandes in der Eröffnungsbilanz angewendet. Das erfolgte, soweit möglich, jeweils einzeln für den aktivierten Vermögensgegenstand.

Beispiel:

Historische Zuweisungen:	400.000 €
Historische Herstellungskosten:	1.000.000 €
Zuwendungsquote:	40 %
Wert des Gebäudes in der Eröffnungsbilanz:	800.000 €
Wert des Sonderpostens in der Eröffnungsbilanz:	320.000 €

In Ausnahmefällen (z. B. für Schulgebäude, die vor 1950 errichtet wurden) wurde ein Durchschnittswert für gleichartige Maßnahmen gebildet.

Die Sonderposten für Zuwendungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

Zuwendungen für Gebäude	39,64 Mio. €
Zuwendungen für Straßen, Wege , Plätze	2,91 Mio. €
Zuwendungen für Fahrzeuge	1,34 Mio. €
Einrichtung, Hard- und Software Schulen	0,93 Mio. € (0,76 Mio. € für Festwerte)
sonstige Zuwendungen	1,29 Mio. €

2.3.2.2.2 für Beiträge  
(Bilanzposition 2.2)

26.650 T€

Da die Straßenbewertung anhand einer Bewertungsmatrix erfolgte, erfolgt auch die Bewertung der Beiträge pauschal (vgl. auch § 56 Abs. 5 GemHVO NRW). Anhand einer Stichprobe von verschiedenen Maßnahmen wurden Durchschnittswerte ermittelt für Beiträge nach dem Baugesetzbuch (80 %) und nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) (45 %). Diese werden auf die einzelnen Straßen angewandt. Dabei darf es aber nicht dazu kommen, dass die Summe der Beiträge und die Summe der Zuwendungen größer als der Wert der Straße sind. Bei den Verträgen mit Erschließungsträgern erfolgte eine Einzelbewertung der zu bildenden Sonderposten anhand der Verträge. Für die Maßnahmen, die im Zuge der Innenstadtgestaltung (z. B. Brückenweg, Kölner Straße etc.) umgebaut wurden und werden, sind, analog zur Straßenbewertung, die tatsächlichen Beiträge zugrunde gelegt.

2.3.2.2.3 für den Gebührenausgleich  
(Bilanzposition 2.3)

447 T€

Überdeckungen gem. § 6 Abs. 2 KAG NRW bei Gebührenrechnenden Einrichtungen sind innerhalb der nächsten drei Jahre wieder auszugleichen. In diesen Fällen ist nach § 43 Abs. 6 GemHVO NRW ein Sonderposten für den Gebührenausgleich auszuweisen. Für den Rettungsdienst ist ein Sonderposten in Höhe von 444.815,10 € und für den Kehrdienst in Höhe von 1.850,14 € berücksichtigt.

Gebührenunterdeckungen gem. § 6 Abs. 2 KAG NRW sollen innerhalb der nächsten drei Jahre ausgeglichen werden. Gemäß § 43 Abs. 6 Satz 2 GemHVO NRW sind diese im Anhang anzugeben. Zum Eröffnungsbilanzstichtag bestehen folgende Unterdeckungen in den Gebührenrechnenden Einrichtungen:

Gebührenrechnende Einrichtung	Betrag
Winterdienst	-178.872,05 €
Wochenmarkt	-1.717,13 €
Jahrmärkte	-4.434,27 €
Bestattungswesen	-131.494,91 €
<b>Insgesamt</b>	<b>-316.518,36 €</b>

2.3.2.2.4 Sonstige Sonderposten  
(Bilanzposition 2.4)

696 T€
--------

Die sonstigen Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonderposten Stiftung Wohnungshilfswerk	614.677,59 €
Spenden	81.669,47 €

Die Stiftung Wohnungshilfswerk stellt eine rechtlich unselbständige Stiftung der Stadt Wermelskirchen dar. Die hierauf entfallenden Werte sind auf der Aktivseite der Bilanz unter den entsprechenden Positionen anzusetzen: Auf der Aktivseite sind zum einen 273.414,61 € aus vergebenen Darlehen und zum anderen 341.262,98 € als Bestandteil der Sonderrücklage (in Form von Sparbriefen angelegt) ausgewiesen.

2.3.2.3 Rückstellungen  
(Bilanzposition 3)

62.802 T€
-----------

Rückstellungen sind für bestimmte Verpflichtungen der Gemeinde in der gemeindlichen Bilanz anzusetzen, soweit diese am Abschlussstichtag der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und der dazugehörige Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden muss. Dies setzt ein „verpflichtendes Ereignis“ voraus, das als Kriterium erfüllt sein muss. Ein solches Ereignis schafft eine rechtliche oder faktische Verpflichtung für die Gemeinde, auf Grund dessen sie keine rechtliche Alternative zur Erfüllung der Verpflichtung hat. Unter Beachtung des § 88 GO NRW und in Anlehnung an das Handelsrecht darf die Gemeinde nur für die Zwecke Rückstellungen bilden, die in § 36 GemHVO NRW abschließend bestimmt sind.

Dazu gehören Verpflichtungen

- für Pensionen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften
- für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien und für die Sanierung von Altlasten
- für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen
- die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind
- für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren
- sowie für Verpflichtungen für Zwecke, die durch andere Gesetze bestimmt sind

2.3.2.3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen  
(Bilanzposition 3.1a und 3.1b)

26.326 T€

Für die Pensionsrückstellungen ist nach § 36 Abs. 1 S. 3 GemHVO NRW im Teilwertverfahren der Barwert zu ermitteln. Der Berechnung ist ein Rechnungszinsfuß von fünf Prozent zu Grunde zu legen (§ 36 Abs. 1 S. 4 GemHVO NRW). Die Ermittlung der Pensions- und der Beihilferückstellungen erfolgten für die Stadt Wermelskirchen durch die Rheinische Versorgungskasse. Diese Ermittlung der Rheinischen Versorgungskasse wurde durch die Heubeck AG als sachverständigen Dritten testiert.

2.3.2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten  
(Bilanzposition 3.2)

0 T€

Bei Altlastenverdachtsflächen wurde z. T. eine entsprechende Wertminderung im Rahmen der Grundstücksbewertung vorgenommen. Bei Altdeponien bzw. Standorten mit eventuellen Altlasten ist kein konkreter Sanierungsaufwand bekannt.

2.3.2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen  
(Bilanzposition 3.3)

7.359 T€

Für unterlassene Instandhaltungen an Gebäuden sind insgesamt 7.272.216,83 € aufgenommen. Die Aufteilung auf Einzelmaßnahmen ist einer Anlage zum Rückstellungsspiegel (siehe Punkt 2.5.3) zu entnehmen. Außerdem ist die Instandhaltung der Brücke Herrlinghausen mit 86.896,47 € berücksichtigt.

2.3.2.3.4 Sonstige Rückstellungen  
(Bilanzposition 3.4)

29.116 T€

Die wesentlichen Sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Rückstellungen wegen Altersteilzeit  
Rückstellungen für Altersteilzeit sind zu bilden, wenn die Altersteilzeit auf Grund des Dienstrechtes, auf der Grundlage eines Tarifvertrages oder auf Grund einer Betriebsvereinbarung gewährt wird. Die Ermittlung erfolgte durch einen sachverständigen Dritten.

- Rückstellungen für Urlaub und Überstunden

Aus nicht beanspruchtem Urlaub der Beschäftigten im abgelaufenen Haushaltsjahr sowie aus bestehenden Arbeitszeitguthaben der Beschäftigten entsteht für die Stadt zum Bilanzstichtag eine grundsätzliche Verpflichtung zur Rückstellungsbildung. Die Bemessung der Rückstellung ist anhand von durchschnittlichen Stundensätzen je Besoldungs-/Vergütungsgruppe anhand eines KGSt-Berichtes zu den Kosten des Arbeitsplatzes erfolgt. Für Mitarbeiter, die nicht an der elektronischen Zeiterfassung teilnehmen (insbesondere die Außenstellen), wurden Durchschnittswerte angenommen.

- Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften

Unternehmenspark Ostringhausen:

Anfang 2009 läuft der Vertrag mit dem Erschließungsträger für den UPA 1 aus. Zu diesem Zeitpunkt ist das Projektkonto auszugleichen. Nach einer vorläufigen Ermittlung wird der von der Stadt zu zahlende Betrag sich auf insgesamt 2.123.000 € belaufen. Dem stehen teilweise Vermögenszuwächse gegenüber (Übernahme von Straße und Kanal sowie von verbleibenden Grundstücken), die als Investition anzusehen sind, so dass sich der von der Stadt zu tragende konsumtive Anteil auf rd. 400.000 € belaufen wird. Hinzu kommt noch ein Betrag von 700.000 €, den die Stadt als Liquiditätszuschuss an den Erschließungsträger gezahlt hat. Zudem sind noch Zinsbeihilfen der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW GmbH) in Höhe von 318.071 €, die auf das Projektkonto geflossen sind, vertragsgemäß an die RBW GmbH zurück zu zahlen. Die Drohverlustrückstellung beläuft sich somit insgesamt auf gerundet 1.430.000 €. Dem Betrag von 700.000 € steht aber in gleicher Höhe eine Forderung auf der Aktivseite gegenüber, so dass die Belastung der Stadt 730.000 € beträgt.

Kreiskinderheim:

Die Stadt hat 2005 die Gebäude des ehemaligen Kreiskinderheims erworben, um eine Übergangslösung für die Förderschule zu haben. Im Kaufvertrag mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis wurden 40 € je m<sup>2</sup> zugrunde gelegt. Sofern die Stadt Wermelskirchen bei einem eventuellen Weiterverkauf der Fläche einen höheren Preis erzielen sollte, wäre dieser Mehrerlös zur Hälfte an den Rheinisch-Bergischen Kreis abzuführen. Da bei der Bewertung des Grundstückes für die Eröffnungsbilanz von einem realistischen Bodenwert von 72 € gem. Bodenrichtwertzone ausgegangen wurde, muss eine Rückstellung in entsprechender Höhe in der Eröffnungsbilanz gebildet werden.

Da es sich um ein Grundstück von 14.056 m<sup>2</sup> handelt, ermittelt sich der Wert der Rückstellung wie folgt:

Wert des Grundstückes lt. Eröffnungsbilanz	1.012.032 €
Wert des Grundstückes lt. Kaufvertrag	562.240 €
Differenz	449.792 €
<b>Rückstellung davon 50 %</b>	<b>224.896 €</b>

- Rückstellungen für Ansprüche gem. § 107 Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG)  
Für ehemalige Beamtinnen und Beamte der Stadt, die zu einer anderen Gemeinde oder einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaft gewechselt sind, hat sich die Stadt unter bestimmten Voraussetzungen nach § 107 b BeamtVG an den Versorgungslasten zu beteiligen. In Abstimmung mit der Rheinischen Versorgungskasse wurde ein Betrag von 358.440 € als sonstige Rückstellung in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Dem steht auf der Aktivseite eine Forderung in Höhe von 689.366 € gegenüber. Dies sind Ansprüche, die die Stadt Wermelskirchen gegenüber Dritten nach § 107 b BeamtVG hat.
- Rückstellung Wertminderung Erbbaugrundstücke  
Die Stadt hat vor allem aus wohnungsbaupolitischen Gründen in der Vergangenheit bei der Verpachtung ihrer Erbbaugrundstücke oftmals auf eine Wertsicherungsklausel verzichtet und damit eine Wertminderung in Kauf genommen. Da die Erbbaugrundstücke zu ihrem vollen Wert auf der Aktivseite der Bilanz berücksichtigt sind, ist hier eine entsprechende Rückstellung zu bilden. Die Rückstellung ist analog der Laufzeit der einzelnen Verträge aufzulösen.

2.3.2.4 Verbindlichkeiten  
(Bilanzposition 4)

33.264 T€
-----------

Eine Verbindlichkeit liegt dann vor, wenn die Gemeinde gegenüber einem Dritten zu einer Leistungserbringung aus privatrechtlichen, öffentlich-rechtlichen oder wirtschaftlichen Gründen verpflichtet ist. Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungswert in die Eröffnungsbilanz aufgenommen.

2.3.2.4.1 Anleihen (Bilanzposition 4.1)	0 T€
--	------

Die Stadt Wermelskirchen hat keine Anleihen herausgegeben.

2.3.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Bilanzposition 4.2)	26.703 T€
--	-----------

Die zum 01.01.2007 bestehenden Verpflichtungen aus Kreditaufnahmen für Investitionen sind mit ihrem Rückzahlungswert aufgenommen. Auf den Verbindlichkeitspiegel wird verwiesen.

2.3.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Bilanzposition 4.3)	0 T€
---	------

Aufgrund der Kassenlage bestanden zum 01.01.2007 keine Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite).

2.3.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen (Bilanzposition 4.4)	490 T€
--	--------

Die Stadt Wermelskirchen hat mehrere Grundstücke auf Rentenbasis erworben. Der voraussichtliche Rückzahlungswert ist berücksichtigt.

2.3.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition 4.5)	1.546 T€
--	----------

Hierbei handelt es sich um Lieferungen und Leistungen, die 2006 erbracht, aber erst 2007 bezahlt wurden (weil die Rechnungsstellung erst später erfolgte oder die Prüfung der Rechnung Zeit erforderte). Dies trifft insbesondere auf Baumaßnahmen zu, aber auch z. B. auf die Drehleiter der Feuerwehr, die 2006 geliefert, aber deren 2. Rate in Höhe von rd. 380.000 € erst 2007 bezahlt wurde.

2.3.2.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (Bilanzposition 4.6)	573 T€
--	--------

Neben der Nachzahlung für die Gewerbesteuerumlage 2006 (rd. 188.000 €) sind hier insbesondere Erstattungen für die Monate November und Dezember 2006 an andere Träger der Sozial- und Jugendhilfe oder an Einrichtungen berücksichtigt.

2.3.2.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten  
(Bilanzposition 4.7)

3.951 T€
----------

Es sind im Wesentlichen folgende Bereiche berücksichtigt:

- Erhaltene Anzahlungen  
Zuschüsse, die die Stadt von Dritten mit einer bestimmten Zweckbindung erhalten, aber noch nicht entsprechend zweckgebunden verwendet hat, sind als Sonstige Verbindlichkeiten zu berücksichtigen. Dies trifft insbesondere auf die Zuweisungen für die Förderschule (1.600.457,62 €), die Ablösebeträge für Stellplätze (550.771,02 €) sowie die ehemalige Sonderrücklage „Gründerzentrum (259.479,57 €) zu.
- Anteil Pensionsrückstellungen VHS-Zweckverband  
Der VHS-Zweckverband weist in seiner Bilanz Pensionsrückstellungen für seine Beamten und Versorgungsempfänger aus. In gleicher Höhe wird eine Forderung gegenüber den Kommunen auf der Aktiv-Seite ausgewiesen, da der VHS-Zweckverband einen entsprechenden Anspruch gegenüber den Kommunen hat. Die Kommunen haben dies entsprechend als Sonstige Verbindlichkeit in ihrer Bilanz auszuweisen. Der auf Wermelskirchen entfallende Anteil beträgt 545.205,02 €
- Ungeklärte Zahlungseingänge  
Weiterhin sind so genannte ungeklärte Zahlungseingänge im Umfange von 231.715,46 € berücksichtigt. Hierbei handelt es sich um Zahlungseingänge bis zum 31.12.2006, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht zugeordnet werden konnten (z. B. wegen unklarer Angabe des Verwendungszweckes) oder aber auch um durchlaufende Posten, die an Dritte weiter zu leiten waren.  
Im Übrigen sind z. B. Sicherheitsleistungen, Mietkautionen, Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt etc. hier enthalten.

2.3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung  
(Bilanzposition 5)

4.809 T€
----------

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind zu bilden, wenn Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag erfolgt sind, die aber Erträge für einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen. Hierunter fallen insbesondere die Gebühren für Graberwerb, die einmal für eine Nutzungsdauer von 20 - 30 Jahren gezahlt werden. Das bedeutet, dass die Einzahlung in einem Jahr erfolgt, diese aber über die gesamte Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst wird. Für die Eröffnungsbilanz sind die Isteinnahmen der letzten 25 Jahre über eine durchschnittliche Nut-

zungsdauer aufgelöst. Der Bestand des passiven Rechnungsabgrenzungspostens zum 01.01.2007 beträgt hierfür rd. 4,65 Mio. €

Weiterhin sind so genannte „Überzahlungen“ berücksichtigt, d. h. Zahlungseingänge erfolgten in 2006, obwohl die Forderungen erst 2007 fällig waren.

## **2.4 Ergänzende Hinweise gem. § 44 Abs. 2 GemHVO NRW**

§ 44 Abs. 2 GemHVO NRW schreibt gesonderte Angaben und Erläuterungen im Anhang vor. Diese werden im Folgenden dargestellt. Zu beachten ist jedoch, dass lediglich die Tatsachen beschrieben werden, die für die Stadt Wermelskirchen zutreffend sind.

Im Anhang ist anzugeben, wenn vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden abgewichen wurde (§ 44 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO NRW). Die Erläuterung der Abweichung vom Grundsatz der Einzelbewertung erfolgt im Rahmen der einzelnen Bilanzpositionen (siehe Punkt 2.3).

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (s. § 44 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO NRW) und die „Sonstige Rückstellungen“ (s. § 44 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO NRW) sind im Rückstellungsspiegel (s. Punkt 2.5.3) dargestellt.

Nach § 44 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO NRW sind Verpflichtungen aus Leasingverträgen darzustellen. Aus einem Leasingvertrag für ein Dienstfahrzeug bestanden zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz noch Verpflichtungen in Höhe von rd. 1.150 €

Weiterhin müssen gem. § 44 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO die noch nicht erhobenen Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen angegeben werden. Diese sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

<b>Maßnahme</b>	<b>Betrag in € (geschätzt)</b>
Brückenweg	141.000,00
Burger Straße / Schwanen / Kurze Straße	26.000,00
Kölner Straße	80.000,00
Schwanenplatz (Zufahrtstraße)	3.000,00
Untere Eich	23.000,00
In der Kuhle	81.000,00
Eipringhausen Süd	92.000,00
Lüffringhausen / Lüffringhauser Weg	66.000,00
Schürholz / Arnzhäuschen	67.000,00
Wolfhagener Straße 80 - 96	11.000,00
Am Hasselbusch	11.000,00
Ketzberg 1 - 21	8.000,00
Sellscheid Verbindungsstraße	62.000,00
Sellscheid Nebenstraße	12.000,00
Kreckersweg, Eichholzer Straße	60.000,00
Irlenweg / Tannenbaum / Pantholz / Am Stumpf	86.000,00
Halzenberg / Heisterstraße / Delle	84.000,00
Schulstraße	70.000,00
Haid	10.000,00
Finkenholler Heide	8.000,00
<b>Insgesamt</b>	<b>1.001.000,00</b>

Nachrichtlich werden noch die Ansprüche aus Zuwendungsbescheiden für die Innenstadtgestaltung dargestellt:

Schwanenplatz / Untere Eich / Schwanen etc.	1.003.045,98 €
Brückenweg (aus GVFG-Mitteln)	80.367,00 €
<b>Summe</b>	<b>1.083.412,98 €</b>

Hier liegen zum Bilanzstichtag Zuwendungsbescheide vor, die aber im o. g. Volumen erst später kassenwirksam werden.

## 2.5 Anlagen

§ 53 Abs. 1 Satz 2 GemHVO NRW besagt, dass der Eröffnungsbilanz neben dem Anhang entsprechend § 44 Absätze 1 und 2 GemHVO NRW ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen sind. An dieser Stelle erfolgt auch die Darstellung des Rückstellungsspiegels gem. § 44 Abs. 2 GemHVO NRW.

### 2.5.1 Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamt- betrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vor- jahres	
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
		EUR	EUR	EUR		EUR
		1	2	3		3
<b>1</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>					
1.1	Gebühren	445.009,08	445.009,08	0,00	0,00	0,00
1.2	Beiträge	164.254,89	134.948,09	29.306,80	0,00	0,00
1.3	Steuern	1.267.037,56	1.267.037,56	0,00	0,00	0,00
1.4	Forderungen aus Transferleistungen	674.959,54	674.959,54	0,00	0,00	0,00
1.5	Sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen	1.129.607,63	440.241,63	0,00	689.366,00	0,00
<b>2</b>	<b>Privatrechtliche Forderungen</b>					
2.1	gegenüber dem privaten Bereich	1.093.832,56	162.464,27	827.375,32	103.992,97	0,00
2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	64.429,72	64.429,72	0,00	0,00	0,00
2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5	gegen Sondervermögen	2.778,99	2.778,99	0,00	0,00	0,00
<b>3</b>	<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>4.841.909,97</b>	<b>3.191.868,88</b>	<b>856.682,12</b>	<b>793.358,97</b>	<b>0,00</b>

**2.5.2 Verbindlichkeitspiegel und Haftungsverhältnisse**

Art der Verbindlichkeiten		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>					
2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	vom öffentlichen Bereich					
2.4.1	vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2	vom Land	43.325,57	3.072,09	12.288,36	27.965,12	0,00
2.4.3	von Gemeinden (GV)	26.996,21	449,94	1.799,76	24.746,51	0,00
2.4.4	von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5	vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten	26.633.070,69	542.377,01	2.481.231,78	23.609.461,90	0,00
2.5.2	von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres	
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
<b>3</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>					
3.1	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	489.577,13	40.000,00	160.000,00	289.577,13	0,00
<b>5</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	1.546.342,58	1.546.342,58	0,00	0,00	0,00
<b>6</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	572.958,34	572.958,34	0,00	0,00	0,00
<b>7</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	3.951.398,74	967.942,39	1.778.000,74	1.205.455,61	0,00
<b>8</b>	<b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>33.263.669,26</b>	<b>3.673.142,35</b>	<b>4.433.320,64</b>	<b>25.157.206,27</b>	<b>0,00</b>

Haftungsverhältnisse:

Der Wert der Bürgschaften, die von der Stadt Wermelskirchen für Dritte übernommen worden sind, beläuft sich zum 01.01.2007 auf **rd. 4.150.000 €**. Davon entfallen rd. 3,9 Mio. € auf die Bergische Energie- und Wasser-GmbH (in Rechtsnachfolge der Stadtwerke Wermelskirchen GmbH) für Kreditaufnahmen und rd. 250.000 € auf die GWG Radevormwald. Die GWG Radevormwald hat in 2008 Insolvenz angemeldet. Die Stadt Wermelskirchen wurde inzwischen als Ausfallbürge herangezogen.

Verträge von besonderer Bedeutung:

Die folgende Tabelle zeigt die Verträge, die für die Stadt Wermelskirchen von besonderer Bedeutung sind:

<b>Vertrag</b>	<b>Vertragspartner</b>	<b>Bemerkungen</b>
Konzessionsvertrag Strom vom 18.12.2003/29.01.2004	BEW Netze GmbH, BEW-Bergische Energie- und Wasser GmbH Wipperfürth	
Konzessionsvertrag Gas und Wasser vom 17.09.1990, geändert durch Nachtrag vom 24.05.1993	BEW-Bergische Energie- und Wasser GmbH Wipperfürth	
Straßenbeleuchtungsvertrag vom 20.12.2004	BEW-Bergische Energie- und Wasser GmbH Wipperfürth	
Gesellschaftervertrag der BEW-Bergische Energie- und Wasser GmbH Wipperfürth vom 18.07.2002		Beteiligt: Stadt Hückeswagen Stadt Wipperfürth Stadt Wermelskirchen rhenag
Konsortialvertrag vom 18.07.2002	Stadt Wipperfürth, Stadt Hückeswagen rhenag	betr. Verschmelzung Stadtwerke Wermelskirchen GmbH und BEW-Bergische Energie- und Wasser GmbH Wipperfürth
Gesellschaftervertrag Krankenhaus Wermelskirchen GmbH letzte Fassung vom 15.11.1999		Beteiligt: Stadt Wermelskirchen Rheinisch-Bergischer Kreis
Kreiskinderheim vom 17.09.2004	Rheinisch-Bergischer Kreis	Grundstückskauf ehemaliges Kreiskinderheim in Wermelskirchen mit Regelungen bei einem evtl. Weiterverkauf
UPA 1 Ostringhausen	WestGKA	Erschließung und Vermarktung UPA 1 Ostringhausen

**2.5.3 Rückstellungsspiegel**

<b>Arten der Rückstellungen</b>	<b>Gesamt- betrag in €</b>
Pensionsrückstellungen	20.876.620,00
Beihilferückstellungen	5.449.663,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	7.359.113,30
Sonstige Rückstellungen	
- Rückstellung Wertminderung Erbbaugrundstücke	23.895.900,00
- Rückstellung für Altersteilzeit	1.675.972,00
- Urlaubsrückstellungen	966.268,82
- Überstundenrückstellungen	385.385,16
- Drohverlustrückstellung UPA 1	1.430.000,00
- Rückstellung für Ansprüche gem. § 107b BeamtVG	358.440,00
- Drohverlustrückstellung Kreiskinderheim	224.896,00
- Rückstellung Prüfung Eröffnungsbilanz	15.000,00
- Rückstellung wg. Ergebnis Prüfung Jugendamt	74.795,04
- Kindergartenrückstellung	28.060,74
- Rückstellung für überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt	61.471,45
<b>Insgesamt</b>	<b>62.801.585,51</b>

Die Aufteilung der Instandhaltungsrückstellungen wird auf der nächsten Seite dargestellt.

<b>Aufteilung der Instandhaltungsrückstellungen</b>		
<b>Objekt</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Betrag in €</b>
Rathaus	Fassadensanierung	3.400.000,00
Rathaus	Sanierung Aufzugsanlage	108.000,00
Rathaus	Erneuerung Rampenheizung	125.000,00
Grundschule Dhünn	Heizungssanierung	119.000,00
Katholische Grundschule	Fenstererneuerung	194.555,22
Realschule	Anschluss Pavillon an Heizung	125.960,91
Gymnasium	Dacherneuerung Nebenstelle	56.593,43
Gymnasium	Fenstererneuerung Bauteil 3	215.000,00
Gymnasium	Fenstererneuerung Geb. Schillerstr.	105.000,00
Kindergarten Am Ecker	Erneuerung Dachabdichtung	339.000,00
Sporthalle Gymnasium	Fassadensanierung	184.000,00
Sporthalle Gymnasium / WTV-Halle	Erneuerung Heizungsanlage	367.000,00
Sporthalle Am Schwanen	Bodensanierung	129.651,30
Mehrzweckhalle Dabringhausen	Brandschutz	210.000,00
Turnhalle Pestalozzischule	Bodenerneuerung	40.100,52
Turnhalle Dörpfeldschule	Heizungssanierung	82.380,53
Turnhalle Ost	Heizungssanierung	207.000,00
Quellenbad	Sanierung Umkleidebereich	610.000,00
Quellenbad	Sanierung der Fassade	430.000,00
Realschule	Brandschutz	29.000,00
Bürgerhäuser	Heizkesselanlage	6.150,55
Realschule	Sanierung Toilettenanlage	127.933,49
Turnhalle Pestalozzischule	Dachsanierung	1.926,50
Sporthalle Am Schwanen	Dachsanierung	58.964,38
Brücke Herrlinghausen	Sanierung	86.896,47
<b>Insgesamt</b>		<b>7.359.113,30</b>

## **3 Lagebericht**

### **3.1 Rechtsgrundlagen**

Die Eröffnungsbilanz wird durch den Lagebericht ergänzt (§ 53 Abs. 1 GemHVO NRW). Der Lagebericht ist so zu fassen, „dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird“ (§ 48 GemHVO NRW). Darüber hinaus soll er die Haushaltswirtschaft sowie die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinden mit Hilfe betriebswirtschaftlicher Kennzahlen analysieren (siehe auch zum Folgenden § 48 GemHVO NRW). Der Lagebericht soll auch über die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde informieren.

### **3.2 Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit**

In der Stadt Wermelskirchen leben 36.386 Einwohner (fortgeschriebene Einwohnerzahl am 31.12.2006 laut Statistik LDS). Das Stadtgebiet umfasst dabei insgesamt eine Größe von 74,66 km<sup>2</sup>. Hiervon entfallen auf den Ortsteil Dabringhausen 23,11 km<sup>2</sup> und auf den Ortsteil Dhünn 16,84 km<sup>2</sup>. Das Straßennetz der Flächengemeinde Wermelskirchen beträgt 160,98 km, davon gehören viele Kilometer zu den Gemeindeverbindungsstraßen, die die Vielzahl von Außenortschaften verbinden. Wermelskirchen liegt verkehrsgünstig an der A 1 und an der B 51 mitten im Bergischen Land.

Vormals war die Schuhindustrie ein bedeutender Industriezweig der Stadt. Daneben prägten die Landwirtschaft und die Hausbandwirkerei und -weberei das Erwerbsleben mit. Heute ist es insbesondere die Rollenfabrikation. Außerdem ist Wermelskirchen Standort der Zentrale der größten Heimwerkerkette in Deutschland mit über 500 Märkten im In- und Ausland.

In Wermelskirchen gibt es zwei größere Industrie- bzw. Gewerbegebiete. Dies ist zum einen das Gebiet im Bereich Albert-Einstein-, Gewerbe- und Handelsstraße u. a. im Osten der Stadt. Des Weiteren wurde in den letzten Jahren direkt in Nähe der Autobahn das Gewerbegebiet UPA 1 Ostringhausen geplant und erschlossen. Zum Stichtag der Aufstellung der Eröffnungsbilanz 01.01.2007 waren die ersten Grundstücke veräußert. Nach zögerlichem Verkaufsbeginn sind zum Ende 2008 fast alle Grundstücke verkauft. Neue Betriebe konnten angesiedelt werden. Expandierenden Unternehmen aus Wermelskirchen wurde die Gelegenheit gegeben, am neuen Standort zu bauen. Industrie- und Gewerbeflächen sind darüber

hinaus in den Ortsteilen Dabringhausen und Dhünn vorhanden. Für die Zukunft sind weitere Gewerbeflächen auszuweisen und zu schaffen.

Wermelskirchen will mit den hervorragenden Rahmenbedingungen von Natur und Landschaft (z. B. Große Dhünn-Talsperre, umfangreiches Wanderwegenetz) ihren Ruf als Naherholungsgemeinde künftig noch erheblich verbessern. Dies ist gemeinsames Ziel des Rates der Stadt und auch der örtlichen Verwaltung. So soll im Rahmen der Regionale 2010 und des Programms Dhünnhochfläche ein ganzes Maßnahmenpaket geschnürt werden. Hierzu gilt es zunächst die überörtliche Abstimmung durchzuführen und Förderungsmöglichkeiten auszuloten. Die politische Beratung zu den Projekten wird erfolgen.

Weiterhin ist ein Hauptziel, auf den demographischen Wandel zu reagieren. Es gilt junge Familien zu fördern. Damit soll dem Rückgang der Bevölkerungszahlen begegnet und eine Trendwende eingeleitet werden. Darüber hinaus ist die Situation für die Senioren der Stadt zu verbessern.

Es ist eine umfangreiche Infrastruktur am Ort vorhanden. Neben den städtischen Kindergärten und den Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft sind am Ort die Schulformen Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium sowie die Förderschule zu finden. Zu erwähnen sind auch die Berufsbildenden Schulen. Das Berufskolleg Bergisch-Land ist ein Zweckverband, dem die Städte Hückeswagen, Radevormwald und Wermelskirchen angehören.

Bildungseinrichtung ist auch der Volkshochschulzweckverband. Die Geschäftsführung liegt, wie auch beim Berufskolleg, in Wermelskirchen. Vielfältige Bildungsangebote werden der Bevölkerung in den Mitgliedskommunen Burscheid, Leichlingen und Wermelskirchen unterbreitet.

Darüber hinaus ist am Schulstandort Wermelskirchen auch eine Außenstelle der Rheinischen Fachhochschule Köln gGmbH zu finden, die seit dem 10.09.2007 mit Beginn des Wintersemesters 2007/2008 den Studiengang Wirtschaft (BWL) in Wermelskirchen anbietet.

Sport- und Turnhallen sind in ausreichender Zahl vorhanden. In den Ortsteilen Dabringhausen und Dhünn sind Mehrzweckhallen Heimat von zahlreichen kulturellen und anderen Veranstaltungen. Zentrale Begegnungsstätte im Kern von Wermelskirchen sind einmal das Bürgerzentrum, im Gebäudekomplex mit Rathaus vereint, sowie die multifunktionelle Einrichtung Kattwinkelsche Fabrik.

Wermelskirchen hat ein eigenes Krankenhaus, das in Trägerschaft von Stadt und Kreis liegt. Die Stadt Wermelskirchen ist Träger der Stadtsparkasse, die im Bereich des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes mit ihrem Leistungsvermögen eine vordere Position einnimmt.

Die Versorgung mit Energie (Strom, Wasser, Gas) erfolgt durch die Bergische Energie- und Wasser GmbH in Wipperfürth, an der die Stadt Wermelskirchen als Gesellschafter mit 25,1 % beteiligt ist. Die Aufgaben der Abwasserbeseitigung werden durch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen“ wahrgenommen.

In Wermelskirchen wurden und werden die restlichen Maßnahmen der Kanalisation gem. Abwasserbeseitigungskonzept und Kommunalabwasserverordnung zügig durchgeführt. Dabei erfolgt gem. Grundsatzbeschlüssen im Innenbereich aus Wirtschaftlichkeitsgründen mit dem Kanalbau auch gleichzeitig der Straßenausbau.

### 3.3 Steuerung und Produktorientierung

Gem. § 1 der GemHVO NRW besteht der Haushaltsplan aus folgenden Teilen:

1. dem Ergebnisplan
2. dem Finanzplan
3. den Teilplänen
4. dem Haushaltssicherungskonzept, wenn ein solches erstellt werden muss.

Hiernach gibt es neben dem Ergebnis- und dem Finanzplan die so genannten **Teilergebnispläne** und **Teilfinanzpläne**. Aus dem Haushaltsplan soll nicht nur die voraussichtliche Finanz- und Ertragslage der Kommunen im Planungszeitraum erkennbar sein. Die Bürger und die Politik sollen auch erkennen können, woraus die Ertragslage resultiert und wofür die Ressourcen eingesetzt werden. Dies ist nur durch die Planung von Teilbereichen (Teilplanung) möglich. Die Teilplanung erfolgt auf der Ebene der Produkte. Diese sind aus dem Produktplan ersichtlich. Die oberste Stufe des Produktplans bilden die **Produktbereiche**, welche sich in **Produktgruppen** aufgliedern. Den Produktgruppen sind wiederum die **Produkte** zugeordnet. Die Produkte bilden die unterste Ebene des Produktplans. Der Teilergebnisplan bildet das voraussichtliche Ressourcenaufkommen (Erträge) und den Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) bezogen auf die jeweiligen Produkte ab. Zusammengefasst wird die Planung aus den Teilergebnisplänen im **Gesamtergebnisplan**.

In den Teilfinanzplänen werden produktorientiert die geplanten investiven Ein- und Auszahlungen nachgewiesen. Für den Städtischen Haushalt wurde darauf verzichtet, die Aus- und Einzahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit insgesamt in Teilfinanzplänen auszuweisen. Dies ist vom Gesetzgeber freigestellt. Teilfinanzpläne wurden aber entsprechend der gesetzlichen Vorschriften für die investiven Maßnahmen erstellt. Diese sind einzeln, oberhalb einer vom Rat der Stadt festzusetzenden Wertgrenze, darzustellen. Bei der Stadt Wermelskirchen wurde für das Haushaltsjahr 2007 auf die Festsetzung einer Wertgrenze verzichtet. Es sind alle investiven Positionen einzeln berücksichtigt. Die **investiven Maßnahmen** sind somit aus den **Teilfinanzplänen** ersichtlich. Im **Gesamtfinanzplan** folgt die Zusammenfassung der abgebildeten Teilfinanzpläne und auch sämtlicher Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, die nicht in Teilplänen abgebildet sind.

Sowohl in der Ergebnisplanung wie auch in der Finanzplanung sind im Haushalt 2007 dargestellt:

- die jeweiligen Haushaltsansätze des Haushaltsjahres
- die Planungsansätze für die Haushaltsjahre 2008 bis 2010

Bei den Teilfinanzplänen sind darüber hinaus die **Verpflichtungsermächtigungen** zu berücksichtigen.

Zusammengefasst baut sich der Haushalt wie folgt auf:

- Gesamtergebnisplan
- Gesamtfinanzplan

gegliedert nach den einzelnen Produkten:

- Teilergebnisplan
- Teilfinanzplan, soweit beim Produkt investive Einzahlungen oder Auszahlungen zu planen sind
- Aufstellung der einzelnen Investitionsmaßnahmen
- Produktbeschreibung für das Produkt mit Zielen und Kennzahlen

Wie der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen in seinem Vorwort in der Broschüre „Kommunalpolitik und NKF“ ausführte, wird die Transparenz im Haushaltsplan erheblich durch die Einführung des NKF verbessert. „Wir bekommen anstelle von unzähligen Haushaltsstellen eine klare Produktstruktur mit Budgets und schaffen mit dem NKF ein einheitliches

Rechnungswesen...“ In der Praxis bedeutet dies, dass die künftigen Haushaltsberatungen produktorientiert stattfinden werden. Im Fokus der politischen Beratungen stehen künftig nicht mehr die einzelnen Haushaltsstellen, sondern das einzelne Produkt mit seiner finanzwirtschaftlichen Entwicklung und mit seinen Produktbeschreibungen. Die Erträge und Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sind zusammengefasst dargestellt. Damit wird bewusst, entsprechend den Zielen des NKF, auf die Abbildung einer detaillierten Produktsachkontenstruktur verzichtet.

Wie bereits ausgeführt, wurde auf eine Wertgrenze für investive Maßnahmen für den Haushalt 2007 verzichtet; die investiven Positionen sind einzeln ausgewiesen. Eine entsprechende Beschlussfassung ist inzwischen durch den Rat der Stadt am 23.06.2008 erfolgt. Weiterhin wird eine Einzelausweisung der investiven Positionen vorgenommen.

Die Verwaltung hat im ersten NKF-Haushalt für 2007 in den Produktbeschreibungen Ziele definiert und Kennzahlen und Indikatoren aufgenommen. Diese wurden für die Haushalte 2008 und für 2009 ergänzt bzw. verbessert. Die Ziele und Kennzahlen erhalten einen immer größer werdenden Stellenwert in den Haushaltsplänen der Kommunen, auch bei der Stadt Wermelskirchen. Es ist dabei notwendig, dass auch der Rat mit der Verwaltungsführung Ziele und Kennzahlen formuliert. Die Haushaltsplanberatungen zeigen hier auch den Willen des Rates, entsprechend zu verfahren und die von der Verwaltung vorgeschlagenen Ziele zu ergänzen, zu verändern bzw. zu verbessern. Hierzu ist ein gemeinsamer Dialog zwischen Rat und Verwaltung erforderlich. Dem Rat der Stadt obliegt die Aufgabe, zu steuern. Künftig ist dann im Rahmen eines noch aufzubauenden Controllingverfahrens durch Controllingberichte die Einhaltung der Ziele und Kennzahlen zu prüfen.

### **3.4 Überblick über die wirtschaftliche Lage**

#### **3.4.1 Letzter kameraler Haushalt und kameraler Jahresabschluss 2006**

Die Grundlage für die Haushaltswirtschaft 2006 wurde durch die vom Rat der Stadt am 12.12.2005 verabschiedete Haushaltssatzung geschaffen. Die Haushaltsplanung konnte dabei ausgeglichen gestaltet werden. Allerdings wies der Verwaltungshaushalt ein strukturelles Defizit in Höhe von 1.520.000 € aus. In dieser Höhe wurde der Ausgleich durch eine Zuführung vom Vermögenshaushalt aus dem Verkauf von Grundstücken erreicht. Beim Jahresabschluss 2006 konnte das strukturelle Defizit um 116.121,49 € auf 1.403.878,51 € verringert werden. Vom Vermögenshaushalt erfolgte in der Höhe die Zuführung von Verkaufserlösen an den Verwaltungshaushalt.

Bei der wichtigsten Einnahmeposition, der Gewerbesteuer, konnte zwar der Haushaltsansatz von 17.240.000 € um 584.062 € überschritten werden. Allerdings verhinderten erhebliche Abgänge in den Monaten November und Dezember 2006 ein wesentlich besseres Ergebnis.

Im Vermögenshaushalt wurden erheblich weniger Erschließungsbeiträge aus Straßenausbaumaßnahmen wegen Maßnahmenverzögerung abgerechnet als geplant. Nach der Bildung eines Haushaltseinnahmerestes für die Aufnahme von Krediten in Höhe von 980.000 € und einer Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage von 275.213,17 € konnte der Vermögenshaushalt ausgeglichen gestaltet werden. Dabei wurde, wie bereits erwähnt, dem Verwaltungshaushalt der Betrag in Höhe von 1.403.878,51 € zugeführt.

Bei den Kreditaufnahmen wurde die Kreditermächtigung des Jahres 2006 von 6.280.600 € durch die Aufnahme von Krediten in Höhe von 3.570.000 € und die Bildung eines Haushaltseinnahmerestes über 980.000 € mit insgesamt 4.550.000 € in Anspruch genommen. Das Rechnungsergebnis des Vermögenshaushaltes 2006 verzeichnete bei den Einnahmen und Ausgaben eine Abweichung gegenüber der Planung (18.831.110 €) in Höhe von jeweils 5.925.700,19 €

Zum 31.12.2006 betrug der Bestand der kameralen, geldwerten Allgemeinen Rücklage 1.533.430,43 €. Der Bestand wurde und wird nach Auflösung der kameralen Rücklage weiter im Kassenbestand geführt und trug / trägt zur Kassenliquidität bei. Ab dem 01.01.2007 ist die neue Allgemeine Rücklage im NKF nur noch ein Buchwert auf der Passivseite der Bilanz.

Beim Jahresabschluss 2006 war zu prüfen, inwieweit letztmalige Haushaltsausgaberebestbildungen erfolgen. Nach eingehender Prüfung erfolgten im Vermögenshaushalt Restebildungen, während solche für den Verwaltungshaushalt nicht vorgenommen wurden. Die Übertragung der Auszahlungsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2007 wurde gem. § 22 Abs. 4 GemHVO NRW dem Rat der Stadt zur Kenntnis gegeben. Eine ausführliche Darstellung erfolgte im Rechenschaftsbericht für 2006.

### 3.4.2 Vermögens- und Schuldenlage

#### 3.4.2.1 Vermögenslage

Bis zum 31.12.2006 erfolgte nach kameralem Haushaltsrecht noch keine vollständige Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens. In der Vermögensübersicht des Jahres 2006 nach § 38 Abs. 1 GemHVO NRW (a. F.) wurde das Vermögen wie folgt gegliedert:

<u>Aufgabenbereich</u> <u>Vermögensart</u>		<b>Stand am Ende des Haushalts- jahres 2006</b>
		T€
<b>A</b>	<b>Vermögen nach § 38 Abs. 1 GemHVO</b>	
1.	Forderungen des Anlagevermögens	6.555
2.	Geldanlagen	3.064
<b>Summe A</b>		<b>9.619</b>
<b>B</b>	<b>Vermögen nach § 38 Abs. 2 GemHVO</b>	
1.	UA 160 - Rettungsdienst	310
2.	UA 675 - Straßenreinigung/Winterdienst	108
3.	UA 731 - Jahrmärkte	103
4.	UA 750 - Bestattungswesen	1.798
<b>Summe B</b>		<b>2.319</b>
<b>Summe A + B</b>		<b>11.938</b>

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 ist das Vermögen der Stadt Wermelskirchen auf der Aktivseite der Bilanz wie folgt ausgewiesen:

<b>Ziffer</b>	<b>Art</b>	<b>in T€</b>
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>311.950</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	154
1.2	Sachanlagen	273.293
1.3	Finanzanlagen	38.502

Ziffer	Art	in T€
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>12.292</b>
2.1	Vorräte	183
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.189
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0
2.4	Liquide Mittel	919
<b>insgesamt</b>		<b>324.242</b>

Ein erheblicher Unterschied zwischen kameralem Haushaltsrecht und dem NKF zeigt sich gerade bei der Berücksichtigung und Ausweisung des Vermögens.

Insbesondere das Sachanlagevermögen weist einen hohen Stand aus. Dies führt einerseits auf der Passivseite der Bilanz zu einem relativ hohen Eigenkapital in Form der Allgemeinen Rücklage. Andererseits belasten allerdings die hieraus resultierenden bilanziellen Abschreibungen den Ergebnisplan des NKF-Haushaltes erheblich und erschweren den Haushaltsausgleich.

Die Verbindlichkeiten betragen zum 01.01.2007	33.264 T€
Davon Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	26.703 T€
Anteil der Verbindlichkeiten am Vermögen in %	10,26

**Ausgleichsrücklage und Allgemeine Rücklage** sind Bestandteile des Eigenkapitals. Ist die Ausgleichsrücklage erschöpft, kann die Haushaltssatzung auch eine Verringerung der Allgemeinen Rücklage vorsehen. Nach § 76 GO NRW ist hierbei zu beachten, dass die Kommune ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen muss, wenn in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der Allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als 1/20 zu verringern oder wenn innerhalb des Zeitraumes bei mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung die Allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

**Im ersten NKF-Haushalt 2007** ist die voraussichtliche Entwicklung der Ausgleichs- und der Allgemeinen Rücklage in der nachfolgenden Aufstellung erfasst:

	<b>Fehlbetrag</b>	<b>Ausgleichs- rücklage</b>	<b>Allgemeine Rücklage</b>
Anfangsbestand 01.01.2007		12.900.000	130.000.000
Jahresergebnis 2007	-6.607.540	-6.607.540	
Stand 31.12.2007		6.292.460	130.000.000
<hr/>			
Jahresergebnis 2008	-4.970.930	-4.970.930	
Stand 31.12.2008		1.321.530	130.000.000
<hr/>			
Jahresergebnis 2009	-5.596.660	-1.321.530	-4.275.130
Stand 31.12.2009		0	125.724.870
<hr/>			
Jahresergebnis 2010	-4.597.200	0	-4.597.200
<b>Stand 31.12.2010</b>		0	<b>121.127.670</b>

Die tatsächliche Entwicklung dürfte sich durch die gegenüber den Planungen 2007 und 2008 zu erwartenden Jahresabschlüsse erheblich positiver darstellen. Geht die Haushaltsplanung 2007 von einem Verzehr der Ausgleichsrücklage schon in 2009 aus, ergibt sich planerisch gem. dem Haushaltsplanentwurf 2009 zum Ende 2012 noch ein Bestand von rd. 1,4 Mio. €.

Im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurden die Höhen der Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage **neu ermittelt**:

Die Ausgleichsrücklage beträgt in der Eröffnungsbilanz 14.631.790,00 €  
Die Allgemeine Rücklage ist ausgewiesen mit 136.686.176,82 €

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird aller Voraussicht nach in der Zukunft positiv verlaufen, da die Stadt Wermelskirchen weiter erheblich investiert. Dies betrifft zurzeit insbesondere Investitionen durch die baulichen Maßnahmen an der Förderschule. Diese sind insgesamt mit 9,6 Mio. € zu aktivieren. Gem. Masterplan werden die Innenstadtmaßnahmen weiter geführt. Bislang ist lediglich eine Teilaktivierung bei den Anlagen im Bau erfolgt. Darüber hinaus ist gem. Straßenausbauprogramm eine erhebliche Anzahl von weiteren Straßenausbaumaßnahmen für die Zukunft geplant und zum Teil bereits in der investiven Finanzplanung enthalten. Soweit Fahrzeuge abgeschrieben und aus wirtschaftlichen Grün-

den nicht mehr eingesetzt werden können, erfolgen Ersatzbeschaffungen. Dies gilt auch grundsätzlich für das bewegliche Vermögen.

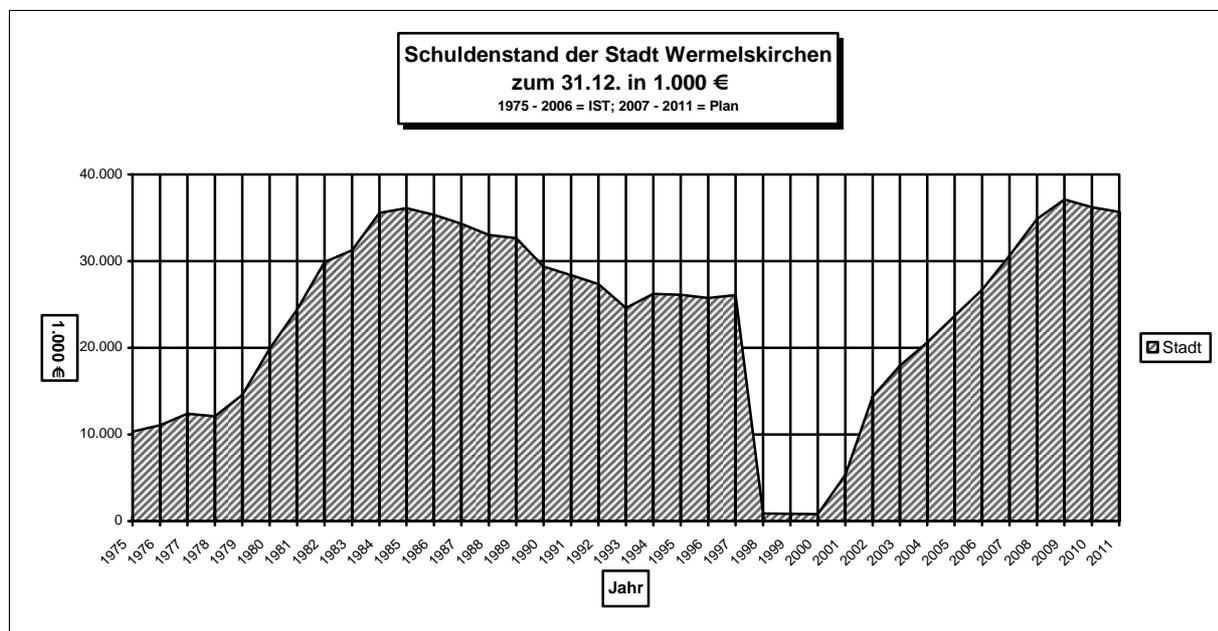
Das Anlagevermögen reduziert sich andererseits durch die bilanziellen Abschreibungen und auch durch den Verkauf von städtischen Gebäuden. Hier plant die Stadt den Verkauf von solchen Objekten, die unrentabel sind und für die kein direkter Bedarf für die Stadt besteht. Insbesondere handelt es sich hierbei um die Veräußerung von Wohngebäuden.

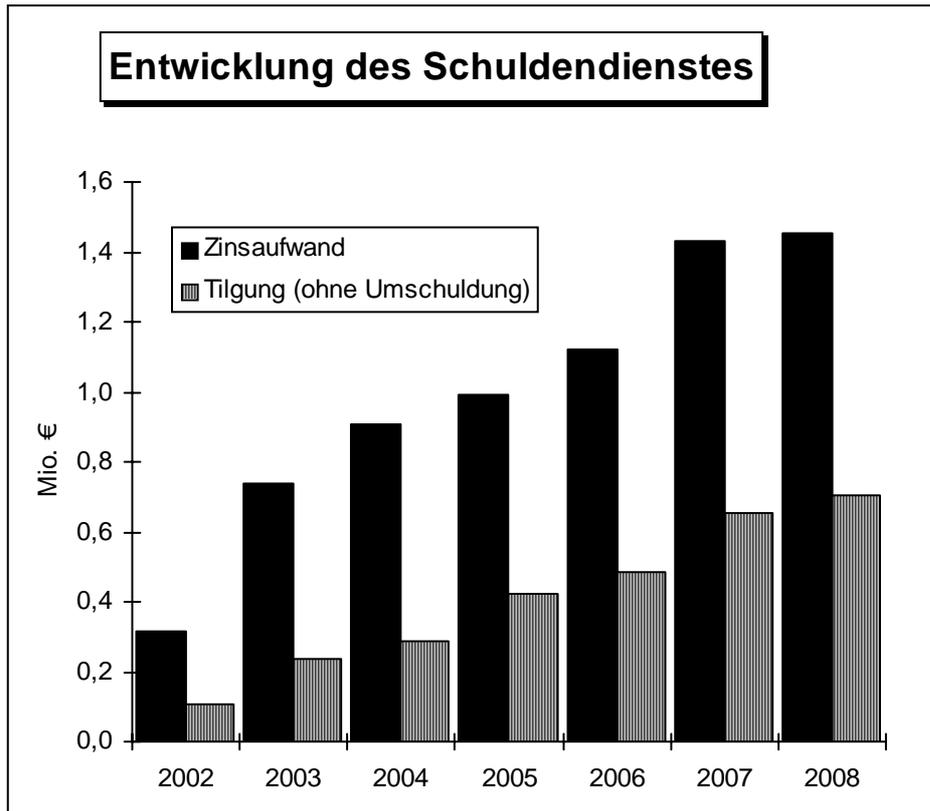
Trotzdem wird voraussichtlich das Anlagevermögen in den kommenden Jahren durch die neuen Investitionen weiter steigen, aber auch die zukünftigen Haushalte durch Abschreibungen belasten.

Im Haushaltsplan 2007 betragen die geplanten Investitionen 12.099.000 €

### 3.4.2.2 Schuldenlage

Die Entwicklung des Schuldenstandes und damit der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ist aus dem nachstehenden Schaubild ersichtlich:





( In 1.000 €, 2002 – 2006 = Ist-Beträge; 2007 – 2008 = Soll-Beträge)

Am 31.12.2006 lag die tatsächliche Kreditverschuldung der Stadt bei 26,7 Mio. €, das sind 734 € je Einwohner. Die Verschuldung des Städtischen Abwasserbetriebes Wermelskirchen zum 31.12.2006 betrug rd. 28,1 Mio. € = 772 € je Einwohner. Insgesamt ergibt sich somit ein Schuldenstand in Höhe von rd. 54,8 Mio. € oder 1.506 € je Einwohner. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in den letzten Jahren gezielt erhebliche Investitionen in den Bereichen Bildung und Stadtentwicklung getätigt wurden, die aber zu diesem für die Stadt Wermelskirchen sehr hohen Schuldenstand geführt haben. Weitere Gründe sind die Kreditaufnahme zur Beteiligungsaufstockung an der BEW sowie im Städtischen Abwasserbetrieb die Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Entwässerungsmaßnahmen gem. dem Abwasserbeseitigungskonzept bzw. der Kommunalabwasserverordnung. Bei den letzten beiden Punkten handelt es sich um rentierliche Darlehen.

Im Haushaltsplan 2007 sind neue Kreditaufnahmen in Höhe von 6.000.000 € eingeplant. Die Nettokreditverschuldung (nach Abzug der planmäßigen Tilgung) erhöht sich hierdurch um 5.346.450 €. Gemäß der Finanzplanung wird sich die Nettokreditverschuldung (neue Kreditaufnahmen abzüglich Tilgung) im Planungszeitraum von 2008 bis 2010 beträchtlich, nämlich um rd. 8.248.740 €, erhöhen. Diese immense Neuverschuldung ist insbesondere auf den Komplex Förderschule zurückzuführen, dessen Investitionen in den Jahren 2007 – 2010 einen zu finanzierenden Saldo von 6,2 Mio. € verursachen. Allerdings beteiligen sich aufgrund

einer Verwaltungsvereinbarung die Städte Burscheid und Leichlingen sowie der Rheinisch-Bergische Kreis an den Zinsaufwendungen für diese Maßnahmen.

Ziel muss es sein, mittelfristig eine Nettoneuverschuldung zu vermeiden (der Haushaltsplan 2009 sieht für die investiven Finanzplanungsjahre 2010 – 2012 keine Nettoneuverschuldung vor).

### 3.4.3 Ertragslage

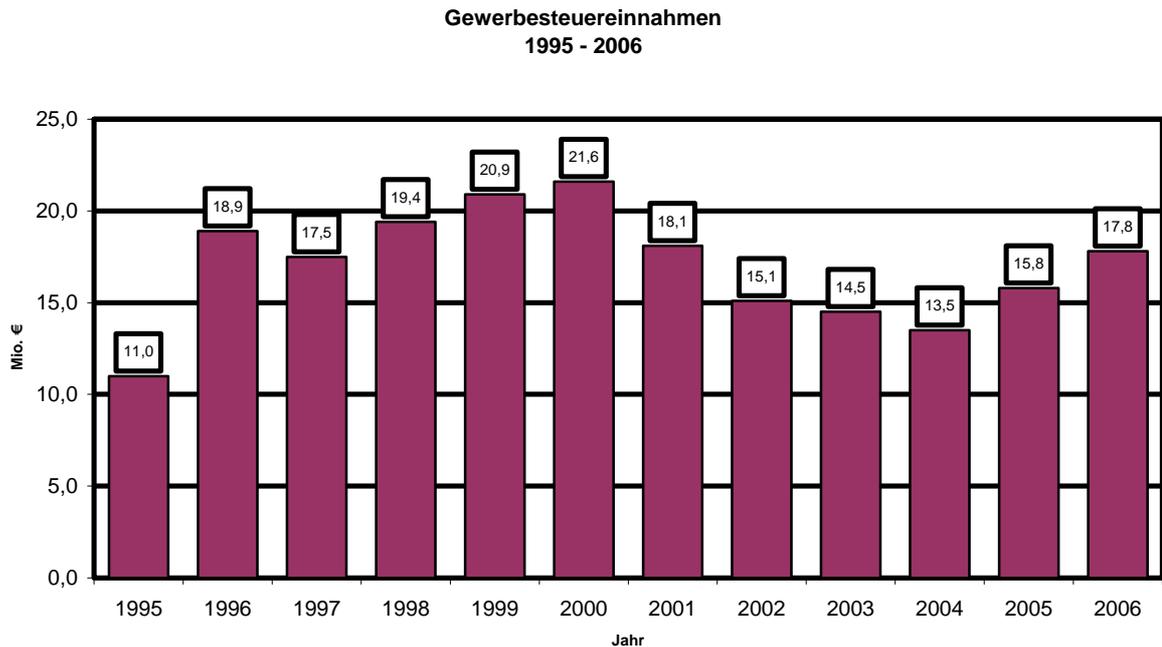
Im ersten NKF-Haushalt 2007 und damit in der konsumtiven Finanzplanung sind die nachstehenden Erträge im Ergebnisplan enthalten:

(in €)

<b>Bezeichnung</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	38.890.000	41.068.000	43.171.000	45.274.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.187.150	4.983.140	4.424.130	4.465.960
Sonstige Transfererträge	389.300	397.080	405.020	413.090
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.371.050	9.651.310	9.789.870	9.925.370
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.474.900	1.489.660	1.504.550	1.519.600
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.397.680	3.422.790	3.518.130	3.498.660
Sonstige ordentliche Erträge	3.341.510	3.184.360	3.188.350	3.192.370
Finanzerträge	1.119.670	1.194.560	1.265.810	1.263.660
<b>Gesamtsumme</b>	<b>63.171.260</b>	<b>65.390.900</b>	<b>67.266.860</b>	<b>69.552.710</b>

Bei der Gewerbesteuer wurde für 2007 unter Berücksichtigung der guten Entwicklung in 2006 sowie der zu erwartenden Vorauszahlungen und Veranlagungen der Ansatz von 17.240.000 € um 7,3 % auf 18.500.000 € erhöht. Damit hat insbesondere die Gewerbesteuer, aber auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, besondere Bedeutung für die Entwicklung des Ergebnisplanes und der Ertragslage der Stadt.

Die Gewerbesteuererinnahmen entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt:



Zum Stichtag der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ist also, wie auch bei vielen anderen Kommunen, eine positive Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen festzustellen und damit auch für Wermelskirchen wieder ein Anstieg der Kurve nach relativ schwächeren Einnahmejahren von 2002 bis 2005. Für 2007 und 2008, die endgültigen Ergebnisse liegen noch nicht vor, sind mit voraussichtlich rd. 22 Mio. € bzw. 22 - 22,5 Mio. € die höchsten Ergebnisse zu verzeichnen, die in der Stadt Wermelskirchen je erzielt wurden.

Zum 01.01.2007 wurde der Hebesatz der Gewerbesteuer durch den Rat der Stadt von 415 auf 410 v. H. (für 2008 weiter von 410 auf 407 v. H.) gesenkt. Hierdurch konnte erreicht werden, dass Gewerbebetriebe am Ort gehalten bzw. sich neue Gewerbebetriebe, insbesondere im neuen Gewerbegebiet UPA 1 Wermelskirchen-Ostringhausen, angesiedelt haben. Die tatsächliche Auswirkung auf die Gewerbesteuererträge bleibt allerdings abzuwarten.

Im Ergebnisplan 2007 wurden folgende Aufwendungen eingeplant:

(in €)

Bezeichnung	2007	2008	2009	2010
Personalaufwendungen	18.141.600	18.232.360	18.323.430	18.415.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstl.	9.327.290	9.457.590	9.614.810	9.674.180
Bilanzielle Abschreibungen	6.398.250	6.398.270	6.398.270	6.398.270
Transferaufwendungen	30.702.260	30.771.430	32.875.290	33.861.680
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.605.970	3.630.040	3.684.380	3.714.040
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.603.430	1.872.140	1.967.340	2.086.740
<b>Gesamtsumme</b>	<b>69.778.800</b>	<b>70.361.830</b>	<b>72.863.520</b>	<b>74.149.910</b>

Nach Saldierung der Erträge und Aufwendungen ergeben sich im Ergebnisplan für 2007 und die Planungsjahre 2008 – 2010 folgende planerischen Jahresergebnisse:

Haushaltsjahr	€
2007	-6.607.540
2008	-4.970.930
2009	-5.596.660
2010	-4.597.200

Der Ausgleich ist durch Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage bzw. aus der Allgemeinen Rücklage vorgesehen (vgl. Ausführungen zu Ziffer 3.5.2.1).

Hinweis:

Die tatsächliche Entwicklung in 2007 und 2008 fällt voraussichtlich wesentlich günstiger aus. So wird derzeit mit einem Jahresergebnis für 2007 von – 2.000.000 € oder günstiger und für 2008 mit einem Ausgleich bzw. sogar einem evtl. geringen Überschuss gerechnet.

Durch den NKF-Haushalt ergeben sich bei den **Gebührenrechnenden Einrichtungen** systembedingte Abweichungen, insbesondere bei den kalkulatorischen Kosten. In der Ergebnisplanung werden bilanzielle, in der Gebührenkalkulation kalkulatorische Abschreibungen berücksichtigt. Die Ausweisung der tatsächlichen Fremdkapitalzinsen erfolgt zentral im Produkt „Allgemeine Finanzwirtschaft“, die kalkulatorischen Zinsen werden je Produkt ermittelt. Darüber hinaus ergeben sich weitere Abweichungen, z. B. beim Abzug für Fehlfahrten im Ret-

tungsdienst (teilweise nicht gebührenrelevant) und im Bereich des Friedhofs im Rahmen der Passivierung der Grabnutzungsgebühren.

Rat und Verwaltung verfolgen, soweit möglich, das Ziel der Gebührenkonstanz, soweit dies durch die Vorgaben des KAG NRW, Überschüsse und Fehlbeträge innerhalb von 3 Jahren in den Gebührenkalkulationen auszugleichen, möglich ist.

#### **3.4.4 Finanzlage**

Im Verlauf des Haushaltsjahres 2006 war die Stadtkasse weitgehend in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen aus vorhandener Liquidität nach zu kommen. Allerdings war in gewissem Umfang die Inanspruchnahme von Kassenkrediten erforderlich. Der Kassenbestand konnte für gewisse Zeiträume als Tages- und Termingeld zinsbringend angelegt werden.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde in der Haushaltssatzung 2007 auf 15.000.000 € festgesetzt.

Im Gesamtfinanzplan 2007 ist die Veränderung der liquiden Mittel wie folgt ausgewiesen:

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>€</b>
2007	-4.126.030
2008	-1.559.680
2009	-670.070
2010	-806.890

Dies bedeutet, dass der Einsatz von Liquiditätskrediten planerisch dauerhaft erforderlich wird. Tatsächlich haben inzwischen die relativ hohen Gewerbesteuerereinnahmen in 2007 und 2008 zu einer guten Kassenliquidität beigetragen.

### 3.5 Bilanzkennzahlen

Im Folgenden werden Bilanzkennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation, zur Vermögenslage sowie zur Finanzlage dargestellt.

#### 3.5.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}} = 46,4 \%$$

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen / Beiträge}) * 100}{\text{Bilanzsumme}} = 68,7\%$$

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten (Sopo) aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die in der Regel nicht zurückzahlen und nicht zu verzinsen sind.

#### 3.5.2 Kennzahl zur Vermögenslage

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}} = 23,3 \%$$

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsfürsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

### 3.5.3 Kennzahlen zur Finanzlage

$$\text{Anlagendeckungsgrad II} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen} / \text{Beiträge} + \text{Langfristiges Fremdkapital}) * 100}{\text{Anlagevermögen}} = 88,3 \%$$

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft, inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist.

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen} * 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} = 111,9 \%$$

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

$$\text{Kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}} = 1,1 \%$$

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Kassenkredite (Liquiditätskredite) finanziert werden, ist diese Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken.

### **3.6 Chancen und Risiken**

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 mit ihren Bilanzpositionen ist durchaus als positiv zu bezeichnen. Es ergibt sich insbesondere ein hohes Anlagevermögen, das auch ein relativ hohes Eigenkapital in Form der Allgemeinen Rücklage zur Folge hat. Allerdings führen die sich hieraus ergebenden hohen Abschreibungsbeträge zu einer Belastung des städtischen Haushaltes. Während sich im kameraleen Haushaltsrecht die kalkulatorischen Abschreibungen und Verzinsungen jeweils in Einnahmen und Ausgaben ausgleichen, belasten die in den einzelnen Produkten einzuplanenden bilanziellen Abschreibungen den Haushalt erheblich und erschweren den Haushaltsausgleich beträchtlich. Dies gilt ebenso für die erstmals ab dem 1. NKF-Haushalt aufzunehmenden Pensions- und Beihilferückstellungen.

Die systembedingte Belastung durch Abschreibungen wird durch die zu berücksichtigenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten abgemildert.

#### **3.6.1 Chancen**

Die Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement eröffnet Chancen für die Stadt Wermelskirchen in der Umsetzung der Vorteile, die sich durch die Einführung des neuen Rechnungswesens ergeben.

Hierzu zählen:

- Darstellung des Vermögens und der Schulden einer Kommune und des vollständigen Ressourcenverbrauchs (z. B. durch Berücksichtigung der Aufwendungen für die zukünftigen Pensionen der derzeit aktiven Beamten)
- Darstellung der tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse
- Intergenerative Gerechtigkeit  
Die Generation, die heute die Infrastruktur nutzt und die Dienstleistungen in Anspruch nimmt, muss auch heute hierfür aufkommen.
- Produktorientierte Transparenz  
Im Haushalt wird ausgewiesen, welche Ergebnisse mit welchen eingesetzten Mitteln erzielt werden sollen, und nicht allein, wie in der Kameralistik, wie viel Geld einge-

setzt wird. Alle Informationen zu einem Produktbereich werden an einer Stelle gesammelt ausgewiesen werden.

- Darstellung der Liquidität der Kommune

In der Finanzrechnung werden alle Ein- und Auszahlungen der Kommune dokumentiert, so dass die Kommunen jederzeit einen Überblick über ihre Liquidität haben.

Weiterhin sind als Chancen zu sehen:

- Die umfangreichen Maßnahmen im Rahmen der Umgestaltung der Innenstadt erhöhen die Attraktivität der Stadt erheblich, laden zu höherer Verweildauer und positiverem Kaufverhalten ein. Für die Zukunft sind, unterstützt durch Gutachten, noch wichtige Entscheidungen zur Entwicklung in den Bereichen Rhombus-Gelände und Lochesplatz zu treffen.
- Das bereits angeführte Ziel, Wermelskirchen als Naherholungskommune noch besser zu positionieren, wird als Chance für die Zukunft gesehen. Die Voraussetzungen sind gut. Maßnahmenideen sind inzwischen eingebracht für die Verwirklichung in der Regionale 2010 (Dhünnhochfläche).
- Das Ziel Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzepts ist Chance dafür, dass Rat und Verwaltung relativ frei im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Stadt agieren können.
- Die Ausweisung und Erschließung von weiteren Gewerbeflächen ist eine wichtige Zukunftsaufgabe zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie zur Verbesserung der Gewerbesteuererträge.
- Die Ansiedlung junger Familien von außerhalb unserer Stadt ist ein wichtiges Ziel, um der demografischen Entwicklung zu begegnen. Die hier in 2008 vom Rat der Stadt beschlossene Förderung in Form von Grundstückspreisreduzierungen pro Kind bei städtischen Grundstücken sowie die Anhebung der Darlehensgewährung aus Mitteln der Stiftung Wohnungshilfswerk von 5.200 auf 10.000 € pro Darlehen trägt dazu bei. Auch die erhebliche Investitionsbereitschaft in der Vergangenheit wie in der Zukunft in den Bildungssektor ist hierfür ein wichtiger Faktor.

Bislang hat die Stadt Wermelskirchen die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes vermeiden können. Zwar ergaben sich in den letzten Jahren vor der Einführung des NKF in

einigen Jahren strukturelle Defizite im Verwaltungshaushalt, die nur durch Zuführungen vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt (aus der Allgemeinen Rücklage bzw. den Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken) ausgeglichen werden konnten, der Haushaltsausgleich wurde letztlich jedoch immer erreicht.

Mit Einführung des NKF ist der Haushaltsausgleich nur sehr erschwert durch Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage und ggf. aus der Allgemeinen Rücklage zu erreichen. Dazu ist festzustellen, dass sich dies insbesondere aus der angeführten Berücksichtigung der bilanziellen Abschreibungen und den Pensions- und Beihilferückstellungen ergibt, die gegenüber früherem kameralen Haushaltsrecht zu erwirtschaften und auszugleichen sind. Investitionszuschüsse und Zuweisungen werden dahingegen auf der Passivseite als Sonderposten ausgewiesen und ertragswirksam aufgelöst.

**Zur Verdeutlichung** (nach dem Haushaltsplan 2007):

Bilanzielle Abschreibungen 2007	- 6.398.250 €
Zuführung Pensions- und Beihilferückstellungen	- 2.300.100 €
<b>insgesamt</b>	<b>- 8.698.350 €</b>
abzüglich Auflösung Sonderposten	4.024.950 €
<b>Summe</b>	<b>- 4.673.400 €</b>
<b>Demgegenüber Jahresergebnis gem. Plan</b>	<b>-6.607.540 €</b>

Damit liegt das strukturelle Defizit im Plan 2007 um 2.090.810 € unter dem Gesamtbetrag der bilanziellen Abschreibungen und der Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen.

Unter Berücksichtigung der Auflösung der Sonderposten ergibt sich beim geplanten Jahresergebnis ein Negativbetrag von 1.934.140 €, der sich nicht durch die angeführten NKF-bedingten Verschlechterungen begründet.

### 3.6.2 Risiken

Für den Haushalt und die Bilanzen werden für die Zukunft folgende **Risiken** gesehen:

- Die Entwicklung der beiden großen Ertragsarten Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer beeinflussen die Ergebnisplanung erheblich. Einer derzeit sehr positiven Entwicklung kann auch andererseits bei konjunktureller Abschwächung eine negative Entwicklung folgen.
- Beim Schuldendienst können künftig die Zinsen, die sich derzeit auf einem niedrigen Niveau befinden, steigen. Auswirkungen hat dies dann allerdings nur auf die Darlehen, bei denen die Zinsbindungsfrist abläuft und Prolongationen oder Umschuldungen erforderlich sind. Da die Stadt Wermelskirchen keine variablen Darlehen im Bestand hat und in den letzten Jahren mit niedrigem Zinsniveau langfristige Aufnahmen, in der Regel über 20 Jahre oder für die gesamte Laufzeit, abgeschlossen hat, ergibt sich hier nur ein geringes Risiko. Anders sieht es bei der Neuaufnahme von Krediten aus Kreditermächtigungen für kommende Haushalte aus. Hier ist bei verschärfter Haushaltssituation darauf zu achten, dass neue Investitionen zukünftig, insbesondere nach Abschluss der Baumaßnahmen an der Förderschule und der Innenstadtmaßnahmen, restriktiver erfolgen und auf wünschenswerte Maßnahmen weitgehend verzichtet wird.

Es wurden keine Zinsderivatgeschäfte abgeschlossen. Auch hierdurch bestehen also keine Risiken. Bei Kreditaufnahmen wurden die Sonderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau, soweit möglich, in Anspruch genommen und hierdurch Zinsvorteile erzielt.

- Derzeit ist die Liquidität der Stadtkasse als zufrieden stellend bzw. als gut zu bezeichnen. Es kommt noch nicht zur dauerhaften Finanzierung der Liquidität durch Kassenkredite (heute Liquiditätskredite). Zeitweise ist es sogar möglich, Tages- bzw. Termingeldanlagen zu tätigen.

Für die Zukunft ergibt sich hier allerdings ein beträchtliches Risiko. Dies ist u. a. bedingt durch die relativ hohen Rückstellungen in der Eröffnungsbilanz für die unterlassenen Instandhaltungen an städtischen Gebäuden. Insbesondere ist hier die Erneuerung der Rathausfassade zu nennen, die derzeit mit 3,4 Mio. € kalkuliert ist. Unter Umständen wird hier jedoch eine höhere Summe erforderlich. Die Maßnahmen, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet sind, führen in den künf-

tigen Haushaltsjahren ab 2007 grundsätzlich nicht zu Aufwendungen, belasten aber durch die kassenmäßigen Auszahlungen die Liquidität erheblich. Auf Dauer wird es nicht zu vermeiden sein, dass sich die Liquidität der Stadtkasse verschlechtert und entsprechend regelmäßig Liquiditätskredite aufzunehmen sind.

- Es bestehen keine Risiken aus Cross-Border-Leasing-Geschäften oder Sale-And-Lease-Back-Geschäften. Solche sind nicht abgeschlossen.
- Als Risiko muss die Entwicklung der Aufwendungen im Bereich der erzieherischen Jugendhilfe, vor allem im Bereich der Heimpflegekosten, gesehen werden. Die Fallzahlen sind hier erheblich gestiegen und belasten den Haushalt beträchtlich. Die Entwicklung nach oben scheint weiter zu gehen. Dies ist nicht nur in der Stadt Wermelskirchen so, sondern auch landesweit festzustellen.
- Ab dem 01.01.2007 wirkt sich die Mehrwertsteuererhöhung belastend auf den Haushalt der Stadt aus.
- Der im Januar 2007 wütende Orkan Kyrill verursachte einen erheblichen Schaden. Große Waldflächen wurden zerstört und mussten aufgearbeitet werden.

Wesentliche Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Wermelskirchen, die entweder bestandsgefährdend sind und damit die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft in Frage stellen oder einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Finanz- oder Ertragslage der Stadt haben können, waren zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung nicht bekannt.

Die verspätete Vorlage des Entwurfs der Eröffnungsbilanz erfolgt zu einem Zeitpunkt, in der eine Finanzmarktkrise mit erheblichem Ausmaß besteht, deren Folgen für die Entwicklung der öffentlichen Haushalte noch nicht absehbar sind und die gerade bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu unter Umständen beträchtlichen Ausfällen führen kann. Bei Einbrüchen, die sich ergeben können, ist gegen zu steuern. Während für 2007 und 2008 keine Haushaltssperren seitens des Stadtkämmerers ausgesprochen werden mussten, ist dies für 2009 und die Zukunft zur Sicherung der Haushaltswirtschaft sowie zur Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzepts nicht auszuschließen. Die Sparbemühungen der letzten Jahre sind fortzusetzen.

### **3.7 Örtliche Besonderheiten**

Die Stadt Wermelskirchen hat sich zur Aufgabe gemacht, die Innenstadt neu zu gestalten. Hierzu gehört ein Paket von Straßen- und Verbesserungsmaßnahmen, um die Attraktivität der Stadt zu steigern. Nach Masterplan, mit Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen, wurde und wird mit erheblichen Mitteln die Innenstadt attraktiver gestaltet und die Lebensqualität am Ort verbessert. Die bislang kaum vorhandene Außengastronomie entwickelt sich beträchtlich und trägt mit zur Attraktivitätssteigerung und zur Verweildauer in der Innenstadt bei. Einige Maßnahmen sind in der Innenstadt bereits zum Stichtag der Aufstellung der Eröffnungsbilanz abgeschlossen (z. B. der Umbau des Schwanenplatzes). Andere werden in den nächsten Jahren durchgeführt.

Zur Entlastung der Innenstadt sowie zur Verbesserung der Verkehrssituation trägt darüber hinaus auch die Fertigstellung der B 51 n, die Umgehungsstraße der Stadt Wermelskirchen, bei. Der Schwerlastverkehr muss nun nicht mehr durch den Innenstadtbereich fahren.

### 3.8 Verantwortlichkeiten

Die folgende Tabelle enthält die in § 95 Abs. 2 GO NRW geforderten Angaben über die Ratsmitglieder und den Verwaltungsvorstand der Stadt Wermelskirchen zum Stichtag 01.01.2007.

Name	Beruf/ Art der Beschäftigung/ Arbeitgeber	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 d. Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. 2 des LOG genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
<b>CDU</b>				
Allendorf, Werner	Vorruhestand/ Bundeseisenbahn- Vermögen(BEV) Köln Nippes	keine	Kuratorium Haus Vogelsang, Mitgliederversammlung NW Städte- u. Gemeindebund; Seniorenbeirat/ Behinder- tenbeirat	keine
Birker, Meinhard	Dipl.-Kaufmann, Controller, Supervisor/Ford-Werke AG Köln	keine	Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Wermels- kirchen	keine
Bosbach, Martin	Dachdeckermeister/ Geschäftsführer	keine	keine	keine
Dannenberg, Rolf	Fertigungsüberwachung bei Bayer Technology Services	keine	keine	keine
Eisbach, Stephan	Bankkaufmann/ Dresdner Bank AG, Solingen	keine	keine	keine
Fleschenberg, Martin	Steuerberater bei Behnke Kö- nigsmann, Burscheid	keine	Verwaltungsrat Stadtsparkasse; Verbandsversammlung Wasserversorgungs- verband Rhein-Wupper; Werksausschuss Wasser- versorgungsverband (stellv.M.)	keine
Groß, Manfred	nicht berufstätig	keine	keine	keine
Kohnke, Dr. Jörn	Arzt in Onkologischer Praxis, Remscheid	keine	Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen GmbH	keine
Leßenich, Stefan	Bankkaufmann (Angestellter) / Stadtsparkasse Wermelskirchen	keine	keine	keine
Loepp, Helga	Freiberufliche Industriekauffrau mit Schwerpunkt: Arbeitnehmer- ansprüche Insolvenzen/Kanzlei RA Runkel, Weber, Schneider Wuppertal, u.a.	keine	Verwaltungsrat der Werk- statt Lebenshilfe Wermels- kirchen; Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen GmbH; Verbandsversammlung Zweckverband für das Berufskolleg Bergisch- Land; Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckver- bandes (stellv. M.)	keine
Mehrhoft, Heinz-Jürgen	nicht berufstätig	keine	keine	keine
Meyer, Bernd	kaufmännischer Angestellter/ PD Berg GmbH	keine	Verwaltungsrat Stadtsparkasse; Verbandsversammlung Wasserversorgungs- verband Rhein-Wupper (stellv. M.)	keine
Müller, Monika	Landesbeamtin (Konrektorin im Schuldienst)/ Regierungspräsident Köln	keine	Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen GmbH; Kuratorium Haus Vogelsang (stellv. M.) Verbandsversammlung Volkshochschulzweck- verband (Stellv. M.)	keine

Name	Beruf/ Art der Beschäftigung/ Arbeitgeber	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von rechtl. verselbst. Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
<b>CDU</b>				
Petsch, Annelene	nicht berufstätig	keine	keine	keine
Rehn, Therese	Erzieherin und stellvertretende Leitung/ Jugendamt der Stadt Remscheid	keine	keine	keine
Schmalt, Thorsten	Lehrer/ Land NRW Bezirksregierung Köln	keine	Verbandsversammlung Zweckverband für das Berufskolleg Bergisch-Land (stellv. M.); Verbandsversammlung Volkshochschulzweck- verband; Mitgliederversammlung NW Städte- u. Gemeindebund (stellv. M.)	keine
Schmitz, Volker	Vermessungstechniker/Bergische Energie- und Wasser GmbH (BEW) Wipperfürth	keine	Verwaltungsrat Stadtsparkasse (stellv. M.); Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper; Werksausschuss Wasserversorgungsverband; Verbandsversammlung Wupperversand	keine
Schönherr, Friedhelm	Geschäftsführer/ Beschichtungcenter F. Schönherr	keine	Verwaltungsrat Stadtsparkasse (stellv. M.); Verbandsversammlung Wasserversorgungs- verband Rhein-Wupper (stellv. M.)	keine
Seeger, Klaus	nicht berufstätig	keine	Aufsichtsrat BEW	keine
Wilke, Karl-Heinz	Dipl.-Ökonom, Abteilungsleiter Finanz- u. Rechnungswesen, EDV/Städt. Klinikum Solingen	keine	Gesellschafterversammlung Krankenhaus Wermelskirchen GmbH; Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes	keine
<b>SPD</b>				
Bilstein, Jochen	Studiendirektor an Schule/ Land NRW	keine	Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen GmbH (stellv. M.); Verbandsversammlung Volkshochschulzweck- verband; Verwaltungsrat Stadtsparkasse; Mitglieder- versammlung NW Städte- u. Gemeindebund (stellv. M.); Verbandsversammlung Wasserversorgungs- verband Rhein-Wupper (stellv. M.)	keine
Bleek, Jan Magnus	Student/ gelernter Elektroniker	keine	keine	keine
Bleek, Rainer	Abteilungsleiter / IKK Nordrhein Bergisch Gladbach	keine	Aufsichtsrat avea GmbH & Co.KG Leverkusen; Auf- sichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen. GmbH; Stadtsparkasse Wermels- kirchen, Sportstiftung; Verbandsversammlung des Volkshochschulzweck- verbandes (stellv.M.)	keine
Fürsich, Sebastian	Industriekaufmann, Kaufmännischer Angestellter in EDV-Abteilung/ GEDORE Werkzeugfabrik Otto Dowidat KG, Remscheid	keine	Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen GmbH (stellv. M.)	keine
Fürsich, Theodor	Oberstudienrat i.E., Berufsschul- lehrer/ Werner-Richard-Berufskolleg, Wetter	keine	Verbandsversammlung Zweckverband für das Berufskolleg Bergisch-Land (stellv. M.); Verbandsver- sammlung des Volkshoch- schulzweckverbandes; Verwaltungsrat Stadt- sparkasse Wermelskirchen (stellv. M.); Verbandsversammlung Wasserversorgungs- verband Rhein-Wupper und Werksausschuss	keine

Name	Beruf/ Art der Beschäftigung/ Arbeitgeber	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von rechtl. verselbst. Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
<b>SPD</b>				
Galonska, Norbert	Oberstudienrat an Schule/Land NRW	keine	Verbandsversammlung Zweckverband für das Berufskolleg Ber- gisch-Land; Verbandsversammlung des Volkshochschulzweck- verbandes (stellv. M.); Vorsitzender des Ver- waltungsrates Stadt- sparkasse Wermelskirchen	keine
Klophaus, Klaus	nicht berufstätig	keine	Wasserleitungsgenossen- schaft Osminghausen; Kuratorium Haus Vogelsang; Ver- bandsversammlung Wasserversorgungs- verband Rhein-Wupper; Verbandsversammlung Wupperversand; Senioren- beirat/ Behindertenbeirat	keine
Reetz, Christel	Leiterin Bezirksverwaltungsstelle II/ Stadt Leverkusen FB 01	keine	Gesellschafterversammlung Krankenhaus Wermels- kirchen GmbH (stellv. M.); Kuratorium Haus Vogelsang (stellv. M.); Verbandsversammlung des Volkshochschulzweck- verbandes (stellv. M.); Verwaltungsrat Stadt- sparkasse Wermelskirchen; Verbandsversammlung Wasserversorgungs- verband Rhein-Wupper (stellv. M.)	keine
Schluck, Elfriede	Angestellte/ Anwaltskanzlei Schulte, Bernhard, Wermelskirchen	keine	keine	keine
Schulte, Bernhard	Rechtsanwalt, selbständig	keine	Aufsichtsrat BEW; Mitgliederversammlung NW Städte- u. Gemeindebund (stellv. M.)	keine
Stoffel, Freya	nicht berufstätig	keine	Gesellschafterversammlung Krankenhaus Wermelskir- chen GmbH; Verbandsver- sammlung des Volkshoch- schulzweckverbandes;	keine
Wirtz, Matthias	Angestellter, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Projektleiter/ InWIS F+B GmbH, Bochum	keine	Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen GmbH; Mitgliederversammlung NW Städte- u. Gemeindebund; Verwaltungsrat Stadt- sparkasse Wermelskirchen (stellv. M.)	keine
<b>WNK UWG</b>				
Bornhold, Rüdiger	nicht berufstätig	keine	Verbandsversammlung des Volkshochschulzweck- verbandes	keine
Hake, Klaus	nicht berufstätig	keine	Verbandsversammlung Wasserversorgungs- verband (stellv. M.)	keine
Kellner, Norbert	Abteilungsleiter Wassergewin- nung, -aufbereitung, -speicherung/ Stadtwerke Solingen GmbH	keine	Verbandsversammlung Wasserversorgungs- verband Rhein-Wupper	keine
Rehse, Henning	Geschäftsführer Tochterunter- nehmen/ASR Chemicals Hilden- Chem. Beratung, Werbung, Marketing, Kaufm. Dienstleistun- gen/ Rehse GbR, Wermelskirchen	keine	keine	keine
Wartmann, Dirk	Bauzeichner (konst. Ingenieur- bau), selbständig	keine	Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen GmbH	keine
<b>UWG</b>				
Höller, Michael	Arbeiter (Werkzeugmacher)/ Joh. Vaillant GmbH, Remscheid	keine	Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen GmbH	keine
Opitz, Hermann	Betriebsleiter Brotfabrik/ Hammes Brot GmbH & Co KG., Remscheid	keine	Aufsichtsrat BEW; Verwaltungsrat Stadt- sparkasse Wk. (stellv. M.)	keine

Name	Beruf/ Art der Beschäftigung/ Arbeitgeber	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von rechtl. verselbst. Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
<b>UWG</b>				
Schmitz, Karoline	Beamtin Verkehrsdienst Polizei- kommissarin/ Polizei Land NRW Düsseldorf	keine	Verbandsversammlung des Volkshochschulzweck- verbandes (stellv. M.); Verwaltungsrat Stadtspar- kasse Wermelskirchen	keine
<b>Grüne</b>				
Hentschel, Ulrich	Hausmeister u. rechtl. Betreuung gem. § 1896 BGB/Buchhandlung Marabu; VHS Dozent	keine	keine	keine
Klein, Hans-Jürgen	nicht berufstätig	keine	Verwaltungsrat Stadtspar- kasse (stellv. M.)	Verbandsversammlung Bergischer Transportverband
Paulig, Dietmar	Rektor an Hauptschule/ NRW	keine	keine	keine
Paulig, Jutta	Schuldner- und Insolvenzberate- rin/ AWO Kreisverband Rhein.- Berg. Kreis e.V., Berg.Gladb.	keine	Verwaltungsrat Stadt- sparkasse Wermelskirchen	keine
<b>FDP</b>				
Drefahl, Christian	Studentischer Mitarbei- ter/Universität Köln; div. Praktika im Rahmen d. Studi- ums, Bereich: Finanzen, Control- ling	keine	Mitglied im Verwaltungsrat Bilanzprüfungsausschuss/ Stadtsparkasse Wermels- kirchen; Gesellschafterver- sammlung Krankenhaus Wermelskirchen GmbH	keine
Engels-Silvestros, Hannelore	Büro-Service, Versicherungsagen- tur/ Büro-Service- Engels, WK.	keine	keine	keine
Manderla, Heinz-Jürgen	Leiter Fb. Tiefbau/ Stadtverwaltung Radevormwald	keine	keine	keine
Zulauf, Hartmut	Jurist, Assessor/Vereinigung Bergischer Unternehmerverbän- de, Wuppertal	keine	keine	keine
<b>Bürgerforum</b>				
Bauer, Dorothea	Mitarbeiterin im Allgemeinen Sozialdienst/Jugendamt Kreisver- waltung Siegburg	keine	keine	keine
Burghoff, Friedel	Versicherungsbüro, Vermittlungen aller Art/R & V Versicherung	keine	Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen GmbH; Mitgliederversammlung NW Städte- u. Gemeindebund; Verbands- versammlung und Werksausschuss Wasser- versorgungsverband Rhein-Wupper	keine
Hofrichter, Antje	Stationsassistentin/ Städtisches Krankenhaus Wermelskirchen	keine	Verbandsversammlung Zweckverband für das Berufskolleg Ber- gisch-Land; Verbandsversammlung Volkshochschulzweck- verband; Mitgliederver- sammlung NW Städte- und Gemeindebund (stellv. M.)	keine
Krüger, Horst	nicht berufstätig	keine	keine	keine
Köber, Ralf	Kundenprojektmanager/ tropolys NRW, Versatel Gruppe, Essen (Tele- kommunikation)	keine	keine	Beiratsvorsitzender in Eigen- tümer-Gemeinschaft Schillerstr. 81-83
Meller, Arnd	Geschäftsführer K. Stöcker Metallbearbeitung selbständig; Meller Computer- systeme, Handel + Dienst- leistungen EDV Hard- und Software	keine	keine	keine
Scheben, Peter	nicht berufstätig	keine	Verwaltungsrat Stadtspar- kasse Wermelskirchen (stellv. M.)	keine

Name		Beruf/ Art der Beschäftigung/ Arbeitgeber	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontroll- gremien	Mitgliedschaft in Organen von rechtl. verselbst. Aufga- benbereichen der Gemeinde
<b>Bürgerforum</b>				
Schmitz-Mohr, Manfred		selbständig: Schmitz-Mohr Bodenbeläge	keine	Verbandsversammlung Zweckverband für das Berufskolleg Bergisch-Land (stellv. MG); Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes (stellv. M.); Verwaltungsrat Stadtparkasse Wermelskirchen.; Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Rhein -Wupper (stellv. M.) und Werksausschuss (stellv. M.)
<b>Verwaltungsvorstand</b>				
Weik, Eric	Bürgermeister der Stadt Wermelskirchen (Wahlbeamter)	keine	Aufsichtsrat der BEW Netze GmbH; Aufsichtsrat der BEW; Vorsitzender des Kuratoriums Bürgerstiftung der Stadtparkasse Wermelskirchen; Kuratorium Haus Vogelsang; Prüfungsausschuss für Kaufleute im Gesundheitswesen der IHK Köln; Aufsichtsrat u. Gesellschafterversammlung Krankenhaus Wermelskirchen GmbH; Gesellschafterversammlung RBW; Beirat Sanaklinikum Remscheid; Verwaltungsrat u. Kreditausschuss Stadtparkasse Wermelskirchen; Mitgliederversammlung sowie Ausschuss für Strukturpolitik und Verkehr Städte- und Gemeindebund NRW; Trägerversammlung der K-A-S Rhein-Berg; Verbandsvorsteher VHS-Zweckverband; Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper; Verbandsversammlung Wupperversammlung; Verbandsvorsteher Zweckverband für das Berufskolleg Bergisch Land	Verbandsversammlung Bergischer Transportverband
Graef, Jürgen	Dezernent (Wahlbeamter)		Kuratorium Haus Vogelsang; Verbandsversammlung VHS-Zweckverband und Zweckverband für das Berufskolleg Bergisch Land; Aufsichtsrat u. Gesellschafterversammlung Krankenhaus Wermelskirchen GmbH; Mitgliederversammlung NW Städte- und Gemeindebund; Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband	Arbeitskreis Abfallentsorgung im Verbandsgebiet Bergischer Transportverband und Verbandsversammlung Bergischer Transportverband; Finanzausschuss des Wupperversandes
Stubenrauch, Klaus	Stadtkämmerer (Beamter)		Gesellschafterversammlung BEW	

## 4 Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

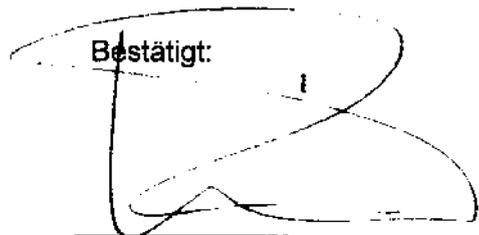
Der Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 wurde gem. § 92 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO NRW vom Stadtkämmerer aufgestellt und wird durch den Bürgermeister bestätigt.

Wermelskirchen, den 31.03.2009

Aufgestellt:

  
\_\_\_\_\_  
Klaus Stubenrauch  
Stadtkämmerer

Bestätigt:

  
\_\_\_\_\_  
Eric Weik  
Bürgermeister